Zweckverband Raum Kassel

Jahresabschluss

2020

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
(A)		
Einleitung		- 3-
*		
Ergebnisrechnung/ Finanzrechnung		- 5-
Teilergebnisrechnungen/ Teilfinanzrechnungen		- 11 -
Vermögensrechnung/Bilanz		- 19 -
Anhang		- 25 -
Rechenschafts- Lage- und Finanzentw	vicklungsbericht	- 35 -
	8	
Anlagen- Verbindlichkeiten- und Rücks	stellungsübersicht	- 55 -
Anlage Städtebauliche Entwicklungsmaßnahm Kassel mit eigenständig nummerierten		- 61 - Z)

Einleitung

Für den Zweckverband Raum Kassel (ZRK) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Kommunen in Hessen.

Die bis zum Jahr 2018 von den zuständigen Revisionen geprüften Jahresabschlüsse sind von der Verbandsversammlung festgestellt worden. Sowohl dem Verbandsvorstand als auch dem Verbandsdirektor wurde die Entlastung erteilt.

Der Abschluss der Prüfung für das Jahr 2019 durch die Revision steht aktuell noch an.

Der vorliegende Jahresabschluss für das abgelaufene Jahr besteht aus

Ergebnisrechnung / Finanzrechnung mit

Teilergebnisrechnungen / Teilfinanzrechnungen,

die die wirtschaftlichen Betätigungen des Verbandes aufzeigen und erstmals wird die interne Leistungsverrechnung abgebildet.

sowie

Vermögensrechnung,

die die Veränderungen des Verbandsvermögens durch die Betätigungen darstellt,

dem

Anhang,

mit Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen und weiteren Angaben,

dem

Rechenschafts-, Lage- und Finanzentwicklungsbericht,

mit dem auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft, grundsätzliches zur Bewertung des Abschlusses und auf Verbandsaufgaben eingegangen wird,

der

Anlagen-, Verbindlichkeiten und Rückstellungsübersicht

und zusätzlich einer

Anlage.

in der die Situation zum Güterverkehrszentrum-Kassel als "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme" beschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt wird.

Hinweis:

Aufgrund der defizitären Ergebnisplanung war für das Jahr 2020 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, was aufgrund des gegenüber der Eröffnungsbilanz angestiegenen "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages" erforderlich ist.

Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2019	2020	2020	Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.		(2)	(Sp. 3.7. Sp. 0)
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			4-1	
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-67,552,76	-105.150,00	-76,694,60	-28,455,40
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			14	
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.798.900,00	-1.843.900,00	-1.843.900,00	
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-85.961,63	-300,00	-1,130,06	830,06
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.952.414,39	-1.949.350,00	-1.921.724,66	-27.625,34
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.184.912,41	1.419.619,19	1.213.872,15	205,747,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	342.643,90	391.250,00	421.698,34	-30.448,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.533,68	731.386,91	523.947,69	207.439,22
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten		(5)		
14	66	Abschreibungen	33.553,27	22.500,00	35.076,69	-12.576,69
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		8		
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10		*	40
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	110,97	350,00	76,10	273,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.861.754,23	2.565.106,10	2.194.670,97	370,435,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 /. Nr. 19)	-90.660,16	615.756,10	272.946,31	342.809,79
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	5.133,23			•
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	5.133,23	*		
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.952.414,39	-1.949.350,00	-1.921.724,66	-27.625,34
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.866.887,46	2.565.106,10	2.194.670,97	370.435,13
26	-	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-85.526,93	615.756,10	272.946,31	342.809,79
27	59	Außerordentliche Erträge			-9.138,00	9.138,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen		gt	1	
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			-9.138,00	9.138,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-85.526,93	615.756,10	263.808,31	351.947,79
		Nachrichtlich:				
4		Summe der Jahresfehlbeträge				
В		vorgetragene Jahresfehlbeträge	((4))			
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge			81	,

	nzrechnung verband Raum Kassel		*		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			*	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45.378,01	105.150,00	104.537,68	612,3
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.622.906,00	1.843.900,00	1.866.759,00	-22.859,0
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			19.5	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	85.734,83	300,00	903,26	-603,2
09 -	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.754.018,84	1.949.350,00	1.972.199,94	-22.849,9
10	Personalauszahlungen	-1.099.503,88	-1.404.469,19	-1.207.589,34	-196.879,8
11	Versorgungsauszahlungen	-271.390,28	-300.000,00	-345.072,98	45.072,9
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-447.679,60	-731.386,91	-470.827,88	-260,559,0
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen				,
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.			8
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-94,39	-350,00	-30,00	-320,0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.818.668,15	-2.436.206,10	-2,023,520,20	-412.685,9
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	-64.649,31	-486.856,10	-51.320,26	-435.535,8
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			, po	8.
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		Y ₁		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-27.093,27	-41.477,04	-23.222,69	-18.254,3
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.844,61	-7.500,00	-6.917,87	-582,1
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-32.937,88	-48.977,04	-30.140,56	-18.836,4
!9	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-32.937,88	-48.977,04	-30.140,56	-18.836,4
10	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-97.587,19	-535.833,14	-81.460,82	-454.372,3
11	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				*
12	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	*		-	
3	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)			2	-
4	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-97.587,19	-535.833,14	-81.460,82	-454.372,3
5	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			8	
6	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			9	
7	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 /. Nr. 36)	1.4			
8	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	958.598,02	-440.785,64	861.010,83	-1.301.796,4

Fina	nzrechnung			1/2	
Zweck	everband Raum Kassel				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-97.587,19	-535.833,14	-81.460,82	-454.372,32
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	861.010,83	-976.618,78	779.550,01	-1.756.168,79

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Teilergebnisrechnung Fachbereich 01 Innere Verwaltung Zweckverband Raum Kassel Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 Ergebnis des Vorjahres 2019 Konten Bezeichnung Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6) Ordentliche Erträge 03 548-549 Kostenersatzleistungen und -erstattungen -9.285,31 -5.150,00 -14,121,80 8.971,80 53 Sonstige ordentliche Erträge -66.361.63 -1,130,06 -150,00 980,06 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen 10 -75.646,94 -5.300,00 -15,251,86 9.951,86 62, 63, 640-643, 647-649, 65 11 Personalaufwendungen 501,370,38 682,699,19 459.226.31 223 472 88 12 644-646 Versorgungsaufwendungen 293.384,89 340,190,00 368.694,72 -28,504,72 60, 61, 67-69 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 159.970,55 495.901,91 196,480,29 299,421,62 14 66 Abschreibungen 30.580,27 11,250,00 31,129,83 19,879,83 18 70, 74, 76 Sonstige ordentliche Aufwendungen 110,97 350,00 76,10 273,90 19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) 1.055.607,25 985.417,06 1,530,391,10 474.783,85 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19) 909.770,12 1.525.091,10 1.040.355.39 484.735,71 21 56, 57 Finanzerträge 22 77 Finanzaufwendungen 5.133,23 23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22) 5.133,23 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) 24 914.903.35 1.525.091.10 1.040,355,39 484.735,71 59 25 Außerordentliche Erträge -9.138,00 9.138.00 79 26 Außerordentliche Aufwendungen 27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26) -9.138,00 9.138,00 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) 28 914.903,35 1.525.091,10 1.031.217,39 493.873,71 29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen 30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen 31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

914.903,35

1.525.091,10

1.031.217,39

493.873,71

32

Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

Teilfinanzrechnung Fachbereich 01 Innere Verwaltung Zweckverband Raum Kassel Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 Nr. Bezeichnung Ergebnis des Vorjahres 2019 Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5) Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen 21 + Einz, aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens 22 + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 31

-24.951,27

-5.844,61

-30.795,88

-30.795,88

-32,727,04

-7.500,00

-40,227,04

-40.227,04

-18.128.83

-6.917,87

-25.046,70

-25.046,70

-14.598,21

-15.180,34

-15.180,34

-582,13

Summe

24 25

26

27

32

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)

Ausz. für Baumaßnahmen

Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und

- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.
 Vorgängen für Investitionen

immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Teilergebnisrechnung Fachbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation Zweckverband Raum Kassel Ergebnis des Vorjahres 2019 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6) Konten Bezeichnung Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 Ordentliche Erträge 548-549 Kostenersatzleistungen und -erstattungen -58.267,45 -100.000,00 -62,572,80 -37,427,20 53 -19.600,00 09 Sonstige ordentliche Erträge -150,00 -150,00 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen 10 -77.867.45 -100.150,00 -62.572,80 -37.577,20 62, 63, 640-643, 647-649, 65 11 Personalaufwendungen 683.542,03 736,920,00 754.645,84 -17.725,84 12 644-646 Versorgungsaufwendungen 49.259,01 51.060,00 53.003,62 -1.943,62 60, 61, 67-69 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 140,563,13 235.485,00 327.467,40 -91.982,40 14 66 Abschreibungen 2,973,00 3.946,86 11.250,00 7.303,14 19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) 876.337,17 1.034.715,00 1.139.063,72 -104,348,72 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19) 798.469,72 934.565,00 1.076.490,92 -141.925,92 21 56, 57 Finanzerträge 22 77 Finanzaufwendungen 23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22) 24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23) 798.469,72 934.565,00 1.076.490,92 -141.925,92 25 59 Außerordentliche Erträge 26 79 Außerordentliche Aufwendungen 27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26) Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27) 28 798.469,72 934.565,00 1.076.490,92 -141.925,92 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen 29 30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen 31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen 32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

798,469,72

934.565,00

1.076.490,92

-141.925,92

Teilfinanzrechnung Fachbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation Zweckverband Raum Kassel Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 Nr. Bezeichnung Ergebnis des Vorjahres 2019 Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5) Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen 20 21 + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens 22 + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 31 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 24 - Ausz, für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 25 Ausz, für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und 26 -2,142,00 -8.750,00 -5.093,86 -3.656,14 immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen 27 - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen 32 Summe -2.142,00 -8.750,00 -5.093,86 -3.656,14

-2,142,00

-8.750,00

-5.093,86

-3.656,14

Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)

Teilergebnisrechnung Fachbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

7weckverband Raum Kassel

Zweck	erband Ra	um Kassel				
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.798.900,00	-1.843,900,00	-1.843,900,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-1.798.900,00	-1.843.900,00	-1.843.900,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				4
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.798.900,00	-1.843.900,00	-1.843.900,00	
21	56, 57	Finanzerträge	2 79			
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	N.			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.798.900,00	-1.843.900,00	-1.843.900,00	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 /. Nr. 26)				19
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.798.900,00	-1.843.900,00	-1.843.900,00	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-		9
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				i k
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				1
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.798.900,00	-1.843,900.00	-1.843.900.00	*

Teilfinanzrechnung Fachbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Zweckverband Raum Kassel Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 Nr. Bezeichnung Ergebnis des Vorjahres 2019 Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5) Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit + Einz, aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen 20 21 + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens + Einz, aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens 22 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit + Einz, aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 31 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 24 Ausz, für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 25 Ausz, für Baumaßnahmen 26 Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz, für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 27 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen 32

Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)

Vermögensrechnung/Bilanz

Zweckve	rband Raum Kassel		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	84.131,62	89.067,7
03	- frei -	0,00	0,0
04	- frei -	0,00	0,0
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.800,00	10,406,0
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u, ähn.Rechte	5.800,00	10.406,0
07 .	1.1.2 gel. Investzuw, und -zuschüsse	0,00	0,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,0
09	1.2 Sachanlagevermögen	11.499,00	18.747,0
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	0,00	0,0
11	1.2.2, Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	0,00	0,00
12	1,2.3 Sachanl, im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	0,00	0,00
13	1,2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	11.499,00	18.747,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
16	1.3 Finanzanlagevermögen	66.832,62	59,914,7
17	1.3.1 'Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	1,00	1,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.BetVerh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	66,831,62	59,913,7
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	0,00	0,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	932.686,01	1.059.180,58
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	1,00	1,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	153.135,00	198.168,7
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	0,00	22,174,75
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	153,135,00	175.994,00
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m,Bet.V., und SV.	0,00	0,00
31	2,3,5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	779.550,01	861.010,83
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	7.882,47	21.749,56
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.007.389,20	2.092.916,13
38	Summe Aktiva	3.032.089,30	3.262.914,02
39	,	0,00	0,00
40 .	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	263.808,31	-85.526,93
42	1.1 Netto-Position	0,00	0,00
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	00,0	0,00
44	1.2.1 Rückl,a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
45	1,2,2 Rückl,a,Übersch,d,außerord.Ergebnisses	0,00	0,00
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
46A .	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Erachnic 2010
50	1.3 Ergebnisverwendung	263.808,31	Ergebnis 2019
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		-85.526,9
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,0
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,0
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	263.808,31	-85.526,9
55	1.3.2.1 Ord, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	272,946,31	-85.526,9
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.138,00	0,0
57	2 Sonderposten	0,00	0,0
58	2.1 Sonderp.f.erh.lnv.Zuw., -zusch. ubeiträge	0,00	0,0
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,0
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht, öffentl, Bereich	0,00	0,0
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,0
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,0
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0.00	0,0
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0.00	0,0
63	3 Rückstellungen	-3.212.286,00	
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.		-3.160.774,0
		-3.207.286,00	-3.140.774,0
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,0
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,0
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,0
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-5.000,00	-20.000,0
69	4 Verbindlichkeiten	-77.886,58	-16.556,3
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,0
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,0
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,0
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	0,00	0,0
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,0
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,0
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,0
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	0,00	0,0
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,0
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,0
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,0
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,0
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,0
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,0
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,0
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,0
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,0
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,0
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,0
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,0
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,0
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,0
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,0
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,0
76	4.5 Verb.aZuw.uZusch.,Transf.Lu.lnv.Zuw.,Zusch.	0,00	0,0
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-59,420,15	-1.110,9
8	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	0,00

Verm	ögensrechnung		
Zweckve	rband Raum Kassel		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-18,466,43	-15.445,46
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-5.725,03	-56,70
83	Summe Passiva	-3.032.089,30	-3.262.914,02

Anhang

Anhang

Ergebnisrechnung

Ausgewiesen sind

Erträge aus:	Ist-Vorjahr	Plan	lst-Planjahr
Kostenersatz- und Erstattungsleistungen Umlage Sonstigem Finanzlage	67.552,76 € 1.798.900,00 € 85.961,63 € 0,00 €	105.150 € 1.843.900 € 300 € 0 €	76.694,60 € 1.843.900,00 € 1.130,06 € 0,00 €
sowie außerordentliche Erträge aus der Auflösung sonst. Rückst.	0,00€	0€	9.138,00 €
Aufwendungen für:	Ist-Vorjahr	Plan	Ist-Planjahr
Personal Versorgung Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Sonstiges Zinsen u.ä.	1.184.912,41 € 342.643,90 € 300.533,68 € 33.553,27 € 110,97 € 5.133,23 €	1.200.150 € 391.250 € 434.000 € 22.500 € 350 €	1.213.872,15 € 421.698,34 € 523.947,69 € 35.076,69 € 76,10 € 0,00 €

Nach dem Abschluss des Vorjahres standen zum Plan weitere 219.469,19 € für Personalaufwendungen und 297.386,91 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Diese sind in voller Höhe eingesetzt worden und in der Ist-Darstellung für das Planjahr mit dargestellt.

Der Planansatz für die Versorgung beinhaltete 98.900 €, die nicht Gegenstand der Umlage war, da sie nicht unmittelbar zahlungswirksam sind. Die Ist-Aufwendungen dafür betrugen insgesamt 66.512 €.

Mit dem Jahresabschluss werden aus den nicht verbrauchten Mitteln 175.298,70 € für Personalaufwendungen und 176.649,09 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der haushaltmäßigen Ermächtigung übertragen.

Die Ergebnisrechnung wird danach fest- gestellt:	Ist-Vorjahr	Plan	Ist-Planjahr
im ordentlichen Ergebnis in dem Gesamtbetrag der Erträge mit in dem Gesamtbetrag der Aufwendun-	1.952.414,39 €	1.949.350 €	1.921.724,66 €
gen mit	1.866.887,46 €	2.048.250 €	2.194.670,97 €
im außerordentlichen Ergebnis			
in dem Gesamtbetrag der Erträge mit in dem Gesamtbetrag der Aufwendun-	0,00€	0€	9.138,00 €
gen mit	0,00€	0€	0,00 €
mit dem Überschuss/Fehlbedarf (-) von	85.526,93€	-98.900€	-263.808,31 €

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen beinhaltet als "Ist-Planjahr" Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr (Übertrag) mit 516.856,10 €.

Finanzrechnung

Ausgewiesen sind

Einzahlungen für:	Ist-Vorjahr	Plan	Ist-Planjahr
lfd. Verwaltungstätigkeit	1.754.018,84 €	1.949.350 €	1.972.199,94 €
Auszahlungen für:	95		
lfd. Verwaltungstätigkeit Investitionen in Sach- u. Anlagevermögen Finanzanlagen	1.818.668,15 € 27.093,27 € 5.844,61 €	1.919.350 € 22.500 € 7.500 €	2.023.520,20 € 23.222,69 € 6.917,87 €

Nach dem Abschluss des Vorjahres standen zum Plan für Investitionen (Büromaschinen/-möbel) weitere 18.977,04 € zur Verfügung. Die Mittel wurden insgesamt aufgebraucht.

Mit dem jetzigen Jahresabschluss werden für Investitionen noch Mittel in Höhe von 18.836,48 € in das Folgejahr übertragen.

Die Finanzrechnung wird danach festgestellt	Ist-Vorjahr	Plan	Ist-Planjahr
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit	-64.649,31 €	30.000 €	-51.320,26 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit und der Auszahlung auf Investitionstätigkeit mit	0 €	0€	0 €
	-32.937,88 €	-30.000 €	-30.140,56 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0€	0 €	0€
mit	0 €	0 €	0 €
und einem Finanzmittelüberschuss bzwbedarf (-) von	-97.587,19€	0€	-81.460,82 €
Der Finanzmittelbstand des Vorjahres von erhöht/vermindert sich damit auf	958.598,02 € 861.010,83 €		861.010,83 € 779.550,01 €

Die Auszahlungen auf Investitionstätigkeiten beinhalten als "Ist-Planjahr" Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (Übertrag) mit 18.977,04 €.

Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung wird in Aktiva und Passiva mit insgesamt 3.032.089,30 € festgestellt.

Der zum Rechnungsjahr übernommene "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" mit 2.092.916,13 € verminderte sich aufgrund der Verwendung Rechnungsergebnisses aus dem Vorjahr (85.526,93 €) auf nunmehr 2.007.389,20 €.

Als Jahresrechnungsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wird ein Bedarf in Höhe von -263.808,31 € ausgewiesen, der den bestehenden "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" wiederum verändern wird (neu 2.271.197,51 €).

Der ausgewiesene Fehlbetrag ist höher als geplant, da Haushaltsermächtigungen des Vorjahres – siehe Ergebnis- und Finanzrechnung - vorrangig in Anspruch genommen wurden.

Einzelpositionen der Aktiva (Betragsangaben 01.01. / 31.12.):

Anlagevermögen

(Auf die separate Anlagenübersicht wird hingewiesen.)

Immaterielle Vermögenswerte

Ausgewiesen sind die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen und Programme. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibung. 10.406,00 € / € 5.800,00 €

Sachanlagen

Ausgewiesen sind die allgemeine Büro- sowie die EDV-Ausstattung. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibung. 18.747,00€ / € 11.499,00 €

Finanzanlagen

... Beteiligungen:

Ausgewiesen ist die Beteiligung an dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kassel als Erinnerungswert.

1,00 € / 1,00 €

... Wertpapiere:

Die als Fonds bei der DEKAInvestment Gesellschaft mbH angelegte gesetzliche Versorgungsrücklage für die Beamtenpensionen - geführt als Sonderrücklage bei der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck - ist ausgewiesen. 59.913,75 € / € 66.831,62 €

Umlaufvermögen

Vorräte

Es wird ein Lager für Verbrauchsmittel unterhalten. Die Ausweisung erfolgt als Erinnerungswert. 1,00 € / 1,00 €

Forderung (siehe auch separate Forderungsübersicht) Ausgewiesen werden eigene Forderungen gegenüber Dritten.

aus Zuwendungen, Zuschüssen etc. 22.174,75 € / 0,00 €

aus Steuern und steuerähnl. Abgaben 175.994,00 € / 153.135,00 €

Flüssige Mittel 861.010,83 € / € 779.550,01 €

Im Einzelnen verteilen sich diese auf den Girobestand den Handgeldvorschuss die Portokasse

779.145,76 €, 150,00 € und 254,25 €

Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten für das Folgejahr, die bereits erfüllt sind. 21.749,56 € / 7.882,47 €

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

In der Gegenüberstellung aller Vermögenswerte mit den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sind weiterhin ausgewiesen. (siehe auch Hinweis S. 3 - Einleitung) 2.092.916,13 € / 2.007.389,20 €

Einzelpositionen der Passiva Betragsangaben (01.01. / 31.12.):

Eigenkapital

Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)
Rechnungsergebnis des laufenden Haushaltsjahres
85.526,93 € / -263.808,31 €

Rückstellungen (siehe auch separate Übersicht)

Ausgewiesen sind Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 3.140.774,00 € / 3.207.286,00 € und Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten 20.000,00 € / 5.000,00 €

Verbindlichkeiten (siehe auch separate Verbindlichkeitenübersicht)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausgewiesen sind eingegangene Verbindlichkeiten, die erst im Folgejahr erfüllt werden. 1.110,98 € / 59.420,15 €

Sonstige Verbindlichkeiten w.o. 15.445,46 € / 18.466,43 €

Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Ausgewiesen werden Forderungen des Folgejahres, die bereits erfüllt sind. 56,70 € / 5.725,03 €

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der Vermögensgegenständen und der Schulden des ZRK erfolgt gemäß § 114 o i.V.m. § 108 Abs. 3 HGO sowie dem § 40 der GemHVO.

Es werden:

- a) Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung nach § 43 GemHVO ausgewiesen.

 Als Abschreibungsmethode kommt nur die lineare Abschreibung in Einsatz.
- b) Beteiligungen mit dem Anteil am Bilanzwert bzw. durch entsprechende Empfehlung ausgewiesen (hier: ekom 21 für KGRZ Kassel).
- c) Sonstige Vermögenswerte mit dem Buchwert (Nominalwert) ausgewiesen.
- d) Rückstellungen nach dem Prinzip der Vorsichtigkeit in der Bewertung (Sonstige) und durch entsprechende Gutachten passiviert (hier: Beamtenversorgungskasse Kassel BVK für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen Altersteilzeit).
- e) Sonstige Schulden mit dem Buchwert (Nominalwert) ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ)

Dem Zweckverband ist die Entwicklungsmaßnahme GVZ (siehe Anlage zum Jahresabschluss) zur einheitlichen Durchführung übertragen worden. Zusammen mit weiteren Flächen des Mitglieds Kassel wird das städtebauliche Instrument im Rahmen der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) seit 1996 umgesetzt.

Mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) ist ein Treuhandvertrag als Entwicklungsträger (§ 167 BauGB) abgeschlossen worden. Danach obliegt der HLG insbesondere die finanzielle Abwicklung der Maßnahme im Rahmen der Vertragslaufzeit auf Grundlage des der Entwicklungsmaßnahme zugrunde liegenden Finanzplans und der jährlichen Fortschreibung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht. Aus diesem Treuhandvertrag ergibt sich zudem die Bilanzierungsverpflichtung bei der HLG.

Beamtenversorgungskasse (BVK)

Für die Sicherstellung der Beamtenversorgung besteht eine Mitgliedschaft zur Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck.

Eine finanzielle Verpflichtung für den Zweckverband könnte sich im Rahmen der BVK-Satzung im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft ergeben.

Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Es besteht eine Mitgliedschaft zur ZVK, geführt als Sondervermögen der BVK. Die ZVK erteilt Pensionszusagen an Beschäftigte des ZRK. Der ZRK steht jedoch rechtlich für die Leistung ein, so dass sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte.

Mietvertrag für die Geschäftsstelle

Seit 01.06.2005 bestand für die ZRK-Geschäftsstelle, Ständeplatz 13 in 34117 Kassel, ein unbefristeter Mietvertrag, der aufgelöst wurde. Es ist ein neuer, befristeter Mietvertrag für die neue Geschäftsstelle Ständeplatz 17 ab 15.01.2020 abgeschlossen worden.

Anteil der Beamten und Beschäftigten

Im abgelaufenen Rechnungsjahr waren beim ZRK durchschnittlich angestellt:

1 beamtenähnliches Dienstverhältnis (AT)

20 (Teilzeit-) Beschäftigte.

Mitglieder der Verbandsorgane (zum 31.12.2020)

Verbandsversammlung

Der Verbandsversammlung gehören für die kreisangehörigen Verbandsmitglieder je angefangene 10.000 Einwohner ein Vertreter, in der Summe 18 an. Stadt und Landkreis Kassel erhalten jeweils die gleiche Anzahl von Vertretern.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Verbandes.

Vertreter/innen

- Ackermann, Thomas (B90/Die Grünen)
- Al Samarraie, Joana (B90/Die Grünen)
- Aufenanger, Michael (CDU)
- Bienkowski, Mark (Die Linke/Kasseler Linke)
- Bischoff, Doris (SPD)
- Blutte, Jürgen (B90/Die Grünen)
- Boczkowski, Judith (SPD)
- Borschel, Edmund (B90/Die Grünen)
- Brückmann, Marcel (SPD)
- Dreyer, Sven (AfD)
- NN (Engler, Silke (SPD) jetzt Vorstand)
- Franz, Reiner (CDU)
- Gottschalk, Heidrun (SPD)
- Gratzer, Dieter (AfD)
- Hanke, Peter (SPD)
- Hartmann, Patrick (SPD)
- Hellwig, Frank (CDU)
- Humburg, Sarah (SPD) (ausgeschieden zum 31.07.2020)
- Jäger, Uwe (SPD)
- Jochum, Eckhard (Die Linke/Kasseler Linke)
- Kalb, Dominique (CDU)
- Keese, Sebastian (SPD)
- Kieselbach, Wolfram (CDU)
- Kortmann, Stefan (CDU)
- Krohne, Thorsten (SPD) (ab 01.08.2020 Nachrücker von Frau Humburg)
- Lengemann, Dieter (SPD)
- Lind, Hartmut (CDU)
- Lorscheider-Brinkmann, Alois (B90/Die Grünen)
- Lutze, Peter (SPD)
- Mackewitz, Maik (parteilos)
- Merz, Manfred (SPD)
- Mlasowsky, Dr. Bärbel (FW und Piraten)
- Mock, Andreas (CDU)
- Müller, Steffen (B90/Die Grünen)
- Nölke, Matthias (FDP)
- Petersen, Olaf (FW und Piraten)
- Plätzer, Michael (SPD)
- Richter, Volker (AfD)
- Rödding, Tobias (SPD)
- Röttger, Stefan (CDU)
- Roß, Arnim (SPD)
- Roß-Stabernack, Stefanie (SPD)

- Salscheider, Armin (CDU)
- Sänger, Klaus Dieter (FDP)
- Schaab, Hermann (AfD)
- Schaumburg, Erich (CDU)
- Schölch, Anna Maria (CDU)
- Schreiber, Karsten (CDU)
- Schröder, Bettina (SPD)
- Schwalm, Jutta (CDU)
- Stöter, Michael (CDU)
- Strube, Christian (SPD)
- Szopa, Andreas (Die Linke/Kasseler Linke)
- Ulrich, Petra (SPD)
- Zeidler, Volker (SPD)

Die aufgeführten Vertreter/innen haben persönliche Stellvertreter.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand ist das Verwaltungsorgan des Verbandes. Es besteht ehrenamtlich aus dem Landrat des Landkreis Kassel, dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel – kraft Amtes als alternierende Vorsitzende - einem Magistratsmitglied der Stadt Kassel und einem Bürgermeister der kreisangehörigen Verbandsmitglieder.

Zusammensetzung im Berichtsjahr

Oberbürgermeister Christian Geselle, Vorsitzender Landrat Uwe Schmidt, stellv. Vorsitzender Bürgermeisterin Silke Engler Stadtbaurat Christof Nolda

Verbandsdirektor

Der Verbandsdirektor ist nach der Satzung ebenfalls Organ und handelt grundsätzlich für den Verband. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter des hauptamtlichen Personals.

ZRK-Verbandsdirektor im Berichtszeitraum war Kai Georg Bachmann.

31.07.2021,

Kai Georg Bachmann Verbandsdirektor

Rechenschafts- Lage- und Finanzentwicklungsbericht

Rechenschafts-, Lage- und Finanzentwicklungsbericht

Rechenschaftsbericht

Allgemeines

Nach § 11 (2) der Verbandssatzung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) befand sich der Verbandsvorsitz während des Berichtsjahres bei der Stadt Kassel.

Verbandsvorsitzender war Oberbürgermeister Christian Geselle.

Verbandsdirektor und Leiter der Verbandsgeschäftsstelle in den Räumen Ständeplatz 13/17 in 34117 Kassel war Kai Georg Bachmann.

Die Finanzbuchhaltung erfolgte mit der Anwendung des Programms "NewSystem Kommunal (NSK)" der "ekom21".

Die Eröffnungswerte des Rechnungsjahres ergeben sich aus der Abschlussbilanz des Vorjahres.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 04.12.2019 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 aufgrund des in der gleichen Sitzung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Kredite, auch Kassenkredite und Verpflichtungsermächtigungen, waren nicht veranschlagt. Die Verbandsumlage wurde gemäß § 13 der Verbandssatzung mit 1.843.900,00 € festgesetzt.

Nach § 15 der Verbandssatzung wurde die Haushaltssatzung am 09.12.2019 mit ihren Anlagen einschließlich des HSK's dem Regierungspräsidium in Kassel als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und der Abschluss des Genehmigungsverfahrens – Bescheid vom 22.01.2020 - am 01.02.2020 bekannt gemacht.

Die Berichte über die Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr sind am 01.07.2020 und am 20.08.2020 (digital) der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben worden.

Im Jahresverlauf fanden am 03.03.2020 und 17.08.2020 Kassenprüfungen statt. Die Prüfberichte sind dem Verbandsvorstand zur Kenntnis gegeben worden.

Grundsätzliche Bewertung des Jahresabschlusses

Aus der haushaltswirtschaftlichen Betätigung im Berichtsjahr ergibt sich insbesondere, dass

- sowohl in der Ergebnisrechnung als auch
- in der Finanzrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen wird und
- sich der in der Vermögensrechnung bereits ein "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" dementsprechend verändern wird.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Fehlbetrag liegt dabei höher als geplant, da vorrangig Haushaltsermächtigungen des Vorjahres in Anspruch genommen wurden.

Die interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnungen sind dargestellt. Mit Aufbau und Entwicklung der ZRK-internen Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) soll dies präzisiert werden.

Lagebericht

Allgemeines

Der Verband nimmt entsprechend seiner Satzung insbesondere die Entwicklungs-, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Verbandsgebiet wahr und steht darüber hinaus für weitere, zu übertragende Aufgaben zur Verfügung.

Den Mitgliedern werden durch die verbandliche Tätigkeit gemeinsam abgestimmte Vorgaben für die städtebauliche Entwicklung zur Verfügung gestellt. Dazu gehören:

- das Siedlungsrahmenkonzept für den Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen, das sich in der Fortschreibung befindet,
- der Kommunale Entwicklungsplan Teil Zentren (KEP Zentren) zur grundsätzlichen Steuerung der Versorgungssituation,
- der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030 ehemals Gesamtverkehrsplan / GVP für die konzeptionelle Entwicklung mitgliederübergreifender Infrastruktur,
- der Landschaftsplan als Grundlage der naturschutzfachlichen Entwicklung
- der Flächennutzungsplan als rechtliches Darstellungsinstrument für die bauliche Entwicklung im Verbandsgebiet.

Die ZRK-Entwicklungsplanung und die Flächennutzungsplanung sind somit gemeinsam die Vorgabe für die weiterführenden städtebaulichen Planungen der Mitglieder und insbesondere für deren Bebauungspläne.

Mit der Umsetzung des als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme übertragenen Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ) als Gemeinschaftsprojekt wird ein Logistikstandort einschließlich einer Erweiterung mit über 80 ha Nutzfläche entwickelt und der Betrieb betreut.

Im Falle der Beauftragung werden interkommunale Aufgaben für die Durchführung bzw. Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen durch die Verbandsmitglieder, aber auch im gesamten Landkreis Kassel übernommen (z.B. Zukunftskataster, Bauleitplanung bisheriger Flughafen Kassel-Calden).

Informationsdienstleistungen für Mitglieder (z.B. Baulandpotentiale, Landschaftsinformationen) werden erbracht und diese bei örtlichen und überörtlichen Planungsthemen (z.B. Lärmminderung, Luftreinhaltung) unterstützt.

Seit 2019 werden Kooperationen mit möglichen neuen Mitgliedern geführt.

<u>Aufgabenschwerpunkte</u>

Allgemein

Der grundsätzliche Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt in einer abgestimmten zukunftsfähigen Entwicklung des Verbandsgebietes und darüber hinaus. Einzelinformationen enthält der Vorbericht der Haushaltsplanung Folgejahres. Er ist im Auszug diesem Berichtsteil als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich vertritt danach der ZRK als gemeinschaftliche Einrichtung und im Rahmen der ihm obliegenden Hoheit seine Verbandsplanungen. So wird er in vielfältiger Form zu Stellungnahmen aufgefordert, die er im Rahmen seiner Zuständigkeit abgibt.

Darüber und über die geführten Verfahren in der Flächennutzungsplanung wird ein eigenständiger Sachstandsbericht verfasst. Dieser ist der Verbandsversammlung für das Berichtsjahr des Jahresabschlusses bereits gegeben worden und wird hier nochmals als Anlage wiederholt.

Finanzentwicklungsbericht

Erträge

Hauptertrag des Verbandes ist die Umlage, deren Entwicklung hier dargestellt wird:

•	2009	1.411.000 €
•	2010	1.437.800 €
•	2011	1.473.100 €
•	2012	1.575.900 €
•	2013	1.500.400 €
•	2014	1.653.900 €
•	2015	1.605.900 €
•	2016	1.648.900 €
•	2017	1.708.900 €
•	2018	1.813.899 €
•	2019	1.798.900 €
•	2020	1.843.900 E

Neben der Umlage werden auch Erträge aus Kostenerstattungen erzielt. Dies gilt u.a. für mit Mitgliedern vereinbarte Projektkostenbeteiligungen und für Personal- und Versorgungleistungen (z.B. Rückstellungsauflösungen).

Aufwendungen

Hauptaufwand des Verbandes sind die Kosten für Personal und Versorgung. Rückstellungen für Beamtenversorgung, Beihilfen und Altersteilzeitverhältnisse waren bis zum Jahr 2019 nicht Gegenstand der Haushaltsplanung und gesondert ausgewiesen.

•	2009	1.096.308 € / 15	für Rückstellungen	210.542 €
•	2010	1.150.000 € / 15	für Rückstellungen	248.466 €
•	2011	1.164.300 € / 15	für Rückstellungen	110.075 €
•	2012	1.151.500 € / 15	für Rückstellungen	- 15.305 €
•	2013	1.205.302 € / 15	für Rückstellungen	53.118 €
•	2014	1.232.769 € / 15	für Rückstellungen	30.461 €
•	2015	1.254.192 € / 15	für Rückstellungen	21.382 €
•	2016	1.310.000 € / 15	für Rückstellungen	996.986 €
•	2017	1.357.528 € / 15	für Rückstellungen	39.165 €
•	2018	1.468.000 € / 15	für Rückstellungen	287.234 €
•	2019	1.370.500 € / 15	für Rückstellungen	157.045 €
•	2020	1.400.000 € / 16	darin für Rückstellungen	98.900 €

Daneben sind wesentlich:

Kosten für die Anmietung der ZRK-Geschäftsräume, Fremdleistungen insbesondere mit den getroffenen Maßnahmen zur Aktualisierung der Verbandsplanungen und der Pflege der kartographischen GIS-Grundlagen, Leistungen für Hard- und Softwareunterstützung (Support), Leasingbedarf für Telefonanlage, Kopierer etc. sowie die Abschreibungen auf das Verbandsvermögen.

Diese werden zusammen betrachtet und über den Ansatz "Sachkosten" finanziert.

Investitionen

Der Verband ist aufgrund seiner Aufgaben für die Mitglieder nicht wesentlich mit investiven Maßnahmen betraut.

Für die regelmäßigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere bei EDV-Ausstattungskomponenten, sind insgesamt 23.222,69 € aufgewandt worden.

Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen (gesetzl. Rücklage für Beamte) beliefen sich auf 6.917,87 €.

Ausblick

Bereits im Vorbericht des Haushaltsplans für das Jahr 2021 werden die vorgesehenen Aufgabenschwerpunkte des Jahres beschrieben und in der darin berücksichtigten mittelfristigen Finanzplanung wird auf die eingeschätzte Entwicklung der Jahre 2022 bis 2024 eingegangen. Der Vorbericht ist im Auszug diesem Berichtsteil als Anlage beigefügt.

31.07.2021,

Kai Georg Bachmann Verbandsdirektor

Anlagen

- 1. Auszug aus dem Vorbericht der Haushaltsplanung 2020 (Beschluss der Verbandsversammlung am 06.12.2019)
- 2. Sachstandsbericht 2020 (Kenntnisnahme der Verbandsversammlung am 17.02.2021)

Aufgaben:

Der ZRK ist für die gesamtkommunale Entwicklungs-, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Verbandsgebiet zuständig

1) Entwicklungsplanung:

Der Zweckverband Raum Kassel übernimmt die gesamtkommunale Entwicklungsplanung im Raum bzw. der Region Kassel.

Siedlungsrahmenkonzept

- Seitens des Verbandsdirektors bereitet die Geschäftsstelle ein abgestimmtes Siedlungsrahmenkonzept 2030 vor, welches die strategische Grundlage in den beiden Schwerpunkten regionale Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung für die künftige Gesamtentwicklung im Verband bilden soll und Strategien der nachhaltigen Bestandsund Neuentwicklung unter umweltökologischen Aspekten betrachtet. Dabei wird grundsätzlich das Ziel Innenentwicklung vor Außenentwicklung verfolgt. Auf den Beschluss der Verbandsversammlung vom Dezember 2019 wird hingewiesen.
- Hierzu erfolgt seit 2019 die enge Abstimmung mit den Mitgliedern sowie der Regionalplanung im Regierungspräsidium Kassel.
- Die Verbandskommunen werden nach Bedarf bei der Aktivierung von Brachen und Baulandpotenzialen im Bestand sowie beim Flächentausch unterstützt.
- Das Baulandinformationssystem wird aktuell gehalten.
- Vorhaben der Mitglieder werden bis zum in Krafttreten des SRK 2030 auf Basis des SRK 2015 und der bereits erarbeiteten Fortschreibungsgrundlagen mit den Verbandsmitgliedern abgestimmt und bei Erfordernis für die Beschlussfassung vorbereitet (siehe z.B. Vellmar-Nord).

Kommunaler Entwicklungsplan Zentren

- Einzelvorhaben im Bereich der Nahversorgung und allgemein des Einzelhandels im Verbandsgebiet werden auf Grundlage des KEPs vom 10.02.2016 bewertet.
- Der Fachbeirat KEP-Zentren hat sich als kompetentes Gremium zur fundierten Begleitung der Kommunalen Entwicklungsplanung im Sinne des KEP Zentren bewährt.
- Eine Abfrage hinsichtlich der strategischen Entwicklungsabsichten der im Verbandsgebiet ansässigen Vollsortimenter und Discounter wurde in 2019 durchgeführt und wird als Input für künftige Planungen ausgewertet.

Verkehrsentwicklungsplanung

- Als Projekt aus dem VEP 2030 ist eine Machbarkeitsstudie für Raddirektverbindungen erstellt worden. Als Ergebnis dessen wird für die Route Kassel – Vellmar die Planung federführend betreut und der Planungsauftrag ist vergeben worden.
- Die Aktualisierung des VEP-Verkehrsmodells erfolgt aufgrund der Fortschreibung der SrV2008 f
 ür das Jahr 2018 (SrV2018).
- Im Rahmen der Koordination des Radforums Region Kassel ist die Komplettierung der überörtlichen Radroutennetze mit einheitlicher Beschilderung in Stadt und Landkreis Kassel Ziel.
- Zur erneuten Fortschreibung des Luftreinhalteplans (LRP) für den Ballungsraum Kassel leistet der ZRK anlass- und bedarfsbezogene Beiträge.
- Im Rahmen einer "Nahmobilitätsstrategie" sollen die bisherigen verkehrsentwicklungsplanerischen Ansätze verstärkt auf die Anforderungen an einen Umweltverbund abgestellt werden.

2) Flächennutzungsplanung

Neben den anhängigen und abgeschlossenen regelmäßigen Einzeländerungsverfahren werden hier exemplarisch einige Beispiele der Flächennutzungsplanung herausgehoben:

 Die Integration des FNP der Gemeinde Calden wurde auf operativer Ebene abgeschlossen. Eine Befassung der Verbandsversammlung mit dem Thema ist im Dezember 2020 vorgesehen.

 FNP-Änderungen im Bereich der gewerblichen Entwicklung sind in Vorbereitung und werden durch den Verbandsdirektor mit dem Ziel einer grundsätzlich interkommunalen Ausrichtung der Planungsabsichten verfolgt, um eine geordnete Gesamtentwicklung zu ermöglichen. Hierzu wird auf den Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.06.2019 hingewiesen.

Die von den Kommunen geführten B-Plan-Verfahren werden aufgrund der entwicklungsplanerischen Vorgaben im Verbandsgebiet begleitet und solche nach § 13 a

BauGB werden im Wege der Berichtigung in den FNP eingearbeitet.

3) Landschaftsplanung

Neben den im Rahmen von ZRK-Verfahren regelmäßig zu erstellenden Umweltberichten werden hier weitere Aufgaben exemplarisch genannt:

- Der Teillandschaftsplan Calden ist mit dem Mitglied abgestimmt und liegt dort vor.
- Die Aktualisierung / Fortschreibung der ZRK-Landschaftsplanung wird als Teil "Landschaft" des ZRK-Informationsdienstes unter Berücksichtigung der Integration von Calden verfolgt.
- Einzelvorhaben/Umsetzungen von Maßnahmen werden begleitet und bewertet.
- Das Klimaanpassungsprojekt beinhaltet eine Klimafunktionskarte, die sich unterteilt in die Analysekarte, welche der Darstellung der klimafunktionalen Eigenschaften bzw. Zusammenhängen dient, und der Planungshinweiskarte, die den Umgang mit den Eigenschaften des Klimas aufzeigt. Als weiteres Vorgehen wird eine Matrix der von den Kommunen angegebenen Maßnahmen erstellt und ausgewertet. Bei der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen kann der ZRK Schnittstellenthemen wie Fördermittelakquise, Projektbeschreibung etc. bündeln und die Verwaltungen der Verbandsmitglieder aktiv entlasten.
- Das Projekt "Feldwegeränder und -säume" ist inzwischen etabliert. Hierzu gibt es über den ZRK und die Region Kassel hinaus großes Interesse seitens Kommunen und Verbände
- Die Vorbereitung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Kassel sollen im Jahr 2021 unter der Unterstützung des ZRK vorangetrieben werden.

4) Güterverkehrszentrum Kassel

- Die Vermarktung im GVZ ist abgeschlossen.
- Das Projekt wird durch die Verbandsverwaltung nach der Interessenausgleichsvereinbarung zum GVZ (IAV) betreut, wobei u.a. eine jährliche Abrechnung von Aufwendungen und Erträgen erfolgt und der interkommunale Finanzausgleich für die Beteiligten beantragt wird.
- Eine Ausschüttung von Erträgen an die beteiligten Mitglieder des ZRK ist zuletzt zum Abschluss 2019 erfolgt.

5) EDV / Datengrundlagen

- Regelmäßige Anpassungen als Grundlage für die Verbandarbeit (u.a. GIS) erfolgen.
- Die Anpassung der ZRK-Datenstruktur an geltende Erfordernisse (z.B. Metadaten, Datenaustauschformat X-Planung etc.) wird in enger Abstimmung mit den Fachämtern der Stadt Kassel vorbereitet und verfolgt.
- Der ZRK-Informationsdienst wird an die sich ergebenden Anforderungen stetig angepasst und weiterentwickelt.
- Das verwaltungsinterne Informationssystem (KASIS) wird in Abstimmung mit dem Verbandsmitglied Stadt Kassel für ZRK und Landkreis mit weiteren Inhalten ausgebaut

und aktuell gestaltet.

- Aus dem KASIS wird ein Geoportal entwickelt, dass auch von den Verbandsmitgliedern genutzt werden kann.
- Die Homepage des ZRK wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt.

Im Weiteren nimmt der Verband im Sinne seiner Satzung folgende Aufgaben wahr: Öffentlichkeitsarbeit:

- Die Teilnahme und Standbesetzung bei den Veranstaltungen "BikeExpo" ist erfolgt.
- Die vorgesehenen Veranstaltungen "Tag der Erde", "Ein Radweg lacht", "Kassel radelt", Diemelradwegtag" und "Fuldaradeln" sind im Jahr 2020 aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht erfolgt.
- Die Beteiligung an der Herbstausstellung in Kassel ist für 2020 ebenfalls Coronabedingt ausgefallen. Die erneute Teilnahme für 2021 wird angestrebt.
- Für das Jahrbuch des Landkreis Kassel 2020 ist ein Beitrag zum Thema "Bedeutung der gesamtkommunalen Entwicklungsplanung in der Region wie Land und Stadt voneinander profitieren können" veröffentlicht worden. Für 2021 wird ein Beitrag zur "Raddirektverbindung" vorbereitet.
- Aktuelle Berichte werden u.a. in den Mitteilungsblättern der Mitglieder gegeben und in den Internetauftritt eingepflegt.

Stellungnahmen zu Einzelvorhaben und B-Plänen:

Neben solchen zu Einzelvorhaben und B-Plänen werden auch zu Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie zu Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren Stellungnahmen abgegeben und Belange des ZRK mit denen der Verbandsmitglieder abgestimmt. Z. B.:

Informationen des Planungsträgers Deutsche Bahn AG für die betroffenen Mitglieder zur geplanten Güterverkehrsgleisspange "Kurve Kassel" sind koordiniert worden.

Erneuerbare Energien:

Die Konzeption der Verbandstrategie für "Erneuerbare Energien", insbesondere zu Windkraft und Solarenergie, wird vor dem Hintergrund der Landesplanung aktuell überprüft.

In einer gesamtkommunalen Entwicklungsplanung der Region muss dieses Thema einen erheblichen Stellenwert einnehmen, da viele weitere (planerisch) relevante Themen der Verbandsmitglieder damit unmittelbar verknüpft sind (z.B. E-Mobilität, Klimaschutz, Luftreinhaltung, ...).

Einzelmaßnahmen zur gesamtkommunalen Entwicklung / Infrastrukturmaßnahmen (Auswahl):

- Eine Geodateninfrastruktur für den Landkreis Kassel steht nunmehr grundsätzlich zur Nutzung in der Landkreisverwaltung zur Verfügung und wird sukzessive ergänzt,
- Baulücken- und Leerstandskataster (ehem. Zukunftskataster) für die Region Kassel mit inhaltlicher und technischer Weiterentwicklung (Gewerbeflächen),
- Radforum Region Kassel,
- Mitgliedschaft bei den "Kommunen für den Klimaschutz", Beratung und Dienstleistung bei Projekten der Klimaanpassung und des Klimaschutzes für die Verbandsmitglieder
- Biodiversität, Rückgewinnung von Wegesäumen.

Zusammenfassung:

Der ZRK wird in enger Abstimmung mit Stadt und Landkreis Kassel sowie den Mitgliedskommunen die zukünftige Ausrichtung der Region Kassel insgesamt stärker in den Blick nehmen und dazu eine Strategie entwickeln, die insbesondere Herausforderungen, wie die Digitalisierung, geringere Flächenverfügbarkeit, den Klimawandel, die regionale Umsetzung der Energiewende und der dynamischen Entwicklung, Rechnung trägt. Dabei werden im Ergebnis auch Vorgaben und Leitlinien für künftige planerische Zielsetzungen des Verbandes erwachsen.

Insbesondere die verbindende Brückenfunktion zwischen Stadt und Landkreis wird künftig noch stärker die positive Entwicklung der Region sicherstellen können

Die Aufgaben des Verbandes sind i. d. R. zugleich die Produkte, nach denen die Ausrichtung von Haushalt und Organisation vorgenommen wurde.

Sie werden z. Zt. in folgender Organisationsstruktur wahrgenommen:

Geschäftsstelle

Leitung

Interkommunale Zusammenarbeit (ikZ), Infrastrukturprojekte, Darstellung in der Öffentlichkeit, Zusammenarbeit Wirtschaftsförderung Region Kassel (WFG)

Fachbereich Verwaltung	Fachbereich F	'lanung
Allgemeines Finanzen	Planungsgrundlagen/GIS Planungssicherung/Stellungn.	Landschaftsplanung Verkehrsplanung Radforum Region Kas-
Organisation	Wohnen/Gewerbe Zentren/Versorgung/Einzel-	sel
Personal	handel	Immissionsschutz Güterver- kehrszent-
Allgemeine EDV GDI/GIS-Koordination	Baulandinfo/Zukunftskataster Flächennutzungsplanung	rum

Sachstandsbericht zu den

Stellungnahmen

Im Jahr 2020 wurde der Zweckverband Raum Kassel in 121 Fällen zur Abgabe einer planerischen Stellungnahme aufgefordert, die Abgabefrist einiger dieser Stellungnahmen läuft bis in das Jahr 2021. Die Anzahl der Stellungnahmen liegt somit auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (122 Stellungnahmen 2019). Die genauen Zahlen können der Tabelle 1 (nach der Art der Stellungnahmen) und der Tabelle 2 (nach Kommune) entnommen werden.

Die Anzahl der Bauanträge, für die eine Stellungnahme des ZRK angefordert wurde, ist gegenüber 2019 – trotz der Coronapandemie – ungefähr gleich geblieben. Sie ist von 39 auf 37 gesunken, befindet sich aber im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin auf hohem Niveau. Hier kommt die immer weiter zunehmende Innenentwicklung in den Mitgliedskommunen zum Tragen. Die zur Stellungnahme vorgelegten Bauvorhaben sind in der Regel nach § 34 oder nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Zahl der Bauvoranfragen ist von 16 auf 19 leicht gestiegen. Die Zahl der sonstigen Stellungnahmen ist von 16 auf 2 deutlich zurück gegangen.

Die überwiegende Anzahl der Stellungnahmen (63) wurden zu Bauleitplanverfahren der Verbandsmitglieder und anderer Kommunen, die den Zweckverband gemäß § 2 (2) BauGB beteiligt haben, abgegeben. Die Kommunen des Verbandes haben für die Vorhaben des Wohnungsbaus vorwiegend Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB bzw. § 13b BauGB geführt. Außerdem wurde 2020 weiteres Innenentwicklungspotential aktiviert.

Der satzungsgemäßen Aufgabe des Verbandes zur Abgabe von Stellungnahmen kommt eine besondere Bedeutung zu, weil in jedem Einzelfall zu prüfen ist, ob und inwieweit Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes, der Landschaftsplanung sowie der beschlossenen Kommunalen Entwicklungspläne umgesetzt bzw. berücksichtigt werden. Grundlage für die koordinierte Stellungnahme des Verbandes ist die Beteiligung aller Fachgebiete des ZRK im Umlaufverfahren.

Tabelle 1: Art der Stellungnahmen 2019 und 2020

	2019	2020
Bauvoranfragen	16	19
Bauanträge	39	37
Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung	51	63
andere (z.B. Bergrecht, Planfeststellung, BlmSchG usw.)	16	2
Summe	122	121

Stand 01.02.2021

Tabelle 2: Verteilung der abgegebenen Stellungnahmen nach Kommunen (2019 und 2020)

Stadt/Gemeinde	2019	2020
Ahnatal	4	0
Baunatal	8	10
Calden	6	20
Fuldabrück	15	12
Fuldatal	7	7
Kaufungen	9	3
Lohfelden	6	3
Niestetal	4	6
Schauenburg	4	10
Vellmar	9	4
ZRK ohne Kassel	72	75
Kassel	27	24
Nachbarkommunen (*) und andere Träger wie z.B. RP	23	22
Summe	122	121

Stand 01.02.2021

Flächennutzungsplan-Änderungen, Rechtskraft 2020

ZRK 51 "Pommernstraße" in Kaufungen (Teilgenehmigung)

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Umstrukturierung der Flächen, die ehemals zur Siedlungsrandgestaltung und als Immissionsschutz gegenüber der Bundesstraße 7 vorgesehen waren. Diese sollen nun das Angebot für Wohnbauland und wohnverträgliche, gewerbliche Nutzungen erweitern.

Der Änderungsbereich hatte eine Größe von insgesamt 3,8 ha, wovon nur die westliche Teilfläche (ca. 2,1 ha) genehmigt wurde. Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgte für den westlichen Teilbereich von "Grünflächen" in "Gemischte Bauflächen". Die Änderung der östlichen Teilfläche (ca. 1,7 ha) von "Grünflächen" in "Wohnbauflächen" wurde vom RP Kassel jedoch nicht genehmigt.

Der FNP wurde am 07.02.2020 rechtswirksam.



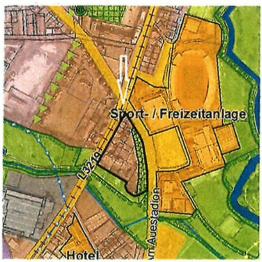
ZRK 51 - Änderungsbereich gesamt

ZRK 57 "Schönfeld-Südstadt" in Kassel

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der städtebaulichen Neuordnung des Bereichs des ehemaligen Kinderkrankenhaus Park Schönfeld. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2,4 ha.

Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgte von "Flächen für den Gemeinbedarf / Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen", "Gemischte Bauflächen", "Grünflächen" in "Gemischte Bauflächen" und "Grünflächen".

Der FNP wurde am 25.07.2020 rechtswirksam.



ZRK 57 - Änderungsbereich

ZRK 59 "Kopfsteiner Weg" in Calden, OT Fürstenwald

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist, die nachrichtliche Darstellung "Schienenver-kehr/Tram (Trassensicherung)" geringfügig in nordwestliche Richtung zu verschieben, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 30 Bauplätzen angrenzend an den bestehenden Ortskern zu schaffen. Der Änderungsbereich hat insgesamt eine Größe von 11,9 ha, wovon auf "Wohnbauflächen" ca. 1,6 ha entfallen.

Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgte von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Wohnbauflächen".

Der FNP wurde am 16.10.2020 rechtswirksam.



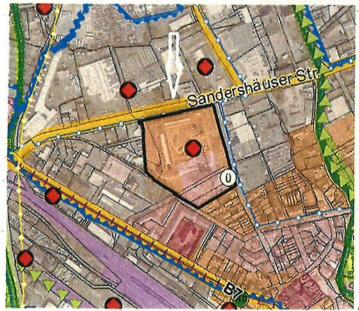
ZRK 59 - Änderungsbereich

Anpassung des Flächennutzungsplanes gem. § 13 a Abs. 2 Satz 2 bzw. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

Im Jahr 2020 sind insgesamt acht Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a BauGB bzw. § 13 b BauGB zur Rechtskraft gebracht worden. Diese waren nicht aus dem FNP entwickelt, so dass der FNP im Nachgang angepasst werden musste. Es handelte sich dabei um folgende Verfahren:

Kommune	Bebauungsplan	Bezeichnung	Rechts- kraft	Aufnahme in den FNP
Kassel	VII/42	Salzmann-Areal	17.04.2020	Gemischte Bauflächen/ Wohnbauflächen
Kassel	VIII/10	Leuschnerstraße- Magazinhof	11.12.2020	Gemischte Bauflächen
Fuldabrück	Nr. 8, 6. Änderung	Westlich der B83	16.12.2020	Gemischte Bauflächen
Calden	Nr. 3	Über dem Kasseler Wege	18.09.2020	Wohnbauflächen
Calden	Nr. 5	Bei den spitzen Höfen	24.01.2020	Wohnbauflächen
Calden	Nr. 8	Vor dem Dorfe	18.09.2020	Wohnbauflächen
Calden	Nr. 20, 2. Änd.	Gewerbegebiet Zehnthöfe	11.09.2020	SO-Läden
Schauenburg	Nr. 34, 2. Änd.	Am Höfer Weg	10.07.2020	Gemischte Bauflächen

Der Bebauungsplan Nr. VII/42 "Salzmann-Gelände" der Stadt Kassel dient der Umnutzung und Entwicklung der ehemaligen Salzmann-Fabrik in Bettenhausen. Das neu geplante Quartier soll sich durch eine gemischte Nutzung auszeichnen und neben Wohnen zukunftig auch Flächen für Gewerbe, Dienstleistung und ein Hotel bereitstellen. Die Anpassung des FNP von "Gewerblichen Bauflächen" und "Gemischten Bauflächen" in "Gemischte Bauflächen" und "Wohnbauflächen" erfolgte nach Rechtskraft des B-Planes am 17.04.2020.



Kassel - Bettenhausen

Der ursprünglich militärisch genutzte Magazinhof in Kassel-Niederzwehren wurde 2015 von einem Investor erworben, der das Ziel verfolgt das Areal zugunsten einer Mischnutzung neu zu entwickeln. Die gebietsprägende Bausubstanz soll durch Neubauten ergänzt und zu einem attraktivem Quartier für Wohnen und Arbeiten entwickelt werden. Der Bebauungsplan Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße-Magazinhof" der Stadt Kassel setzt die Fläche als "Urbanes Gebiet" fest. Die Anpassung des FNP von "Gewerblichen Bauflächen" in "Gemischte Bauflächen" erfolgte nach Rechtskraft des B-Planes am 11.12.2020



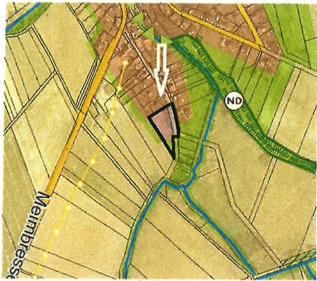
Massel-Niederzwehren

Der Bebauungsplan **Nr. 8 "Westlich der B83", 6. Änderung** der Gemeinde Fuldabrück schafft die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung von zwei Geschäfts-/Wohnhäusern. Die Anpassung des FNP von "Gewerblichen Bauflächen" in "Gemischte Bauflächen" erfolgte nach Rechtskraft des B-Planes am 16.12.2020



Fuldabrück-Bergshausen

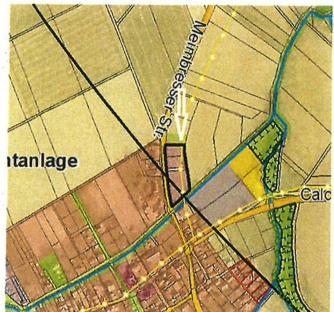
Durch den Bebauungsplan Nr. 3 "Über dem Kasseler Wege" sichert die Gemeinde Calden eine kleinteilige Erweiterung und Abrundung der Siedlungsfläche im Ortsteil Meimbressen ab. Die Anpassung des FNP von "Gemischte Bauflächen" in "Wohnbauflächen" erfolgte nach Rechtskraft des B-Planes am 18.09.2020.



Calden - Meimbressen

Für den Bebauungsplan Nr. 5 "Bei den spitzen Höfen" wurde am nördlichen Rand des Ortsteils Meimbressen in der Gemeinde Calden eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche für die Entwicklung von Wohnbauflächen umgewidmet.

Die Anpassung des FNP erfolgte von "Gemischte Bauflächen" in "Wohnbauflächen" nach Rechtskraft des B-Planes am 24.01.2020



Calden-Ehrsten

Ziel des Bebauungsplans Nr. 8 "Vor dem Dorfe" der Gemeinde Calden im Orstteil Fürstenwald ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums im Ortsteil Fürstenwald. Für die Entwicklung des Bepaungsplanes war ein vorlaufendes FNP-Änderungsverfahren erforderlich (siehe ZRK 59 "Kopfsteiner Weg"). Die Anpassung des FNP von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Wohnbauflächen" erfolgte nach Rechtskraft des B-Planes am 18.09.2020.



Calden-Fürstenwald

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 "Gewerbe Zehnthöfe" im Ortsteil Calden der Gemeinde Calden dient der Erweiterung eines Lebensmitteleinzelhandelsstandorts. Die Anpassung des FNP von "Gewerblichen Bauflächen" auf "SO Einzelhandel" mit einer Verkaufsfläche von 1200m² erfolgte nach Rechtskraft des B-Planes am 11.09.2020. Im Rahmen der FNP-Änderung ZRK 66 "Calden" wird der Bereich zukünftig als Sondergebiet "SO Läden" mit der Ordnungszahl 24 dargestellt

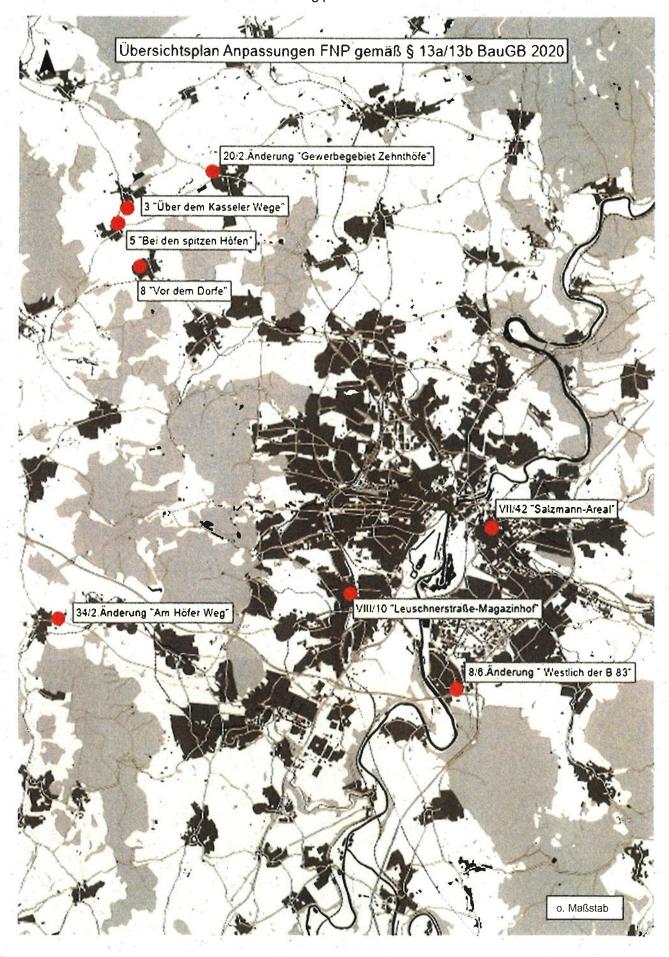


Calder

Ziel der 2. Änderung des Bebauungspläns Nr. 34 "Am Höfer Weg" der Gemeinde Schauenburg ist es, ein Bauvorhaben von zwei Einfamilienhäusern und einer Gewerbehalle planungsrechtlich abzusichern. Die Anpassung des FNP von "Gewerblichen Bauflächen" auf "Gemischte Bauflächen" erfolgte nach Rechtskraft des B-Planes am 10.07.2020.



Schauenburg-Breitenbach



Anlagen-Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersichten

Zweckverband Raum Kassel Anlagenspiegel - § 52 Abs. 1 GemHVo

	Anschaffungs					Anschaffungs Kumulierte	Kumulierte		Abgang U	Umbuchung Kumulierte	Kumulierte			
		Zugang in Abgang in Periode Periode	Abgang in Periode	Umbuchung Zuschreib. in Periode in Periode		kosten 31.12.20		Normal AfA I in Periode i	e ₹	Normal AfA I		Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20	
Immatrielle Vermögensgegenstände Konzessionen, Lizenzen und ähnliche														
	188.942,21€	300′0	900′0	900′0	900′0	188.942,21€	-178.536,21€	-4.606,00€	300′0	900′0	0,00€ -183.142,21€	10.406,00€	5.800,00€	
Geleistete Investitionszuweisungen und -														
	188.942,21€	9000€	0,00€	900′0	900'0		188.942,21€ -178.536,21€	-4.606,00€	€000	900′0	0,00€ -183.142,21€	10.406,00€	5.800,00€	
Sachanlagevermögen	•													
Betriebs- und Geschäftsausstattung;	*													
Kommunikationsanl.	175.359,16€	9.445,91€	-74.944,45€	900′0	900′0	109,860,62€	-157.809,16€	-17.204,91€	74,923,45€	300′0	-100.090,62€	17.550,00€	9.770,00€	
Betriebs- und Geschäftsausstattung;														
buromobel und sonst. Ausstattungsgegenstände	60.120,78€	1.029,35€	-7.892,00€	900€	0,00€	53.258,13€	-58.923,78€	-489,35€	7.884,00€	90000	-51.529,13€	1.197,00€	1.729,00€	
Betriebs- und Geschäftsausstattung;								×			**			
geringwerige Verm.geg. Beurebs-, Geschäftsaust.	81.096,95€	81.096,95€ 12.747,43€	0,00€	900′0	0,00€	93.844,38€	-81.096,95€	-12,747,43€	900′0	0,00€	-93.844,38€	900′0	€0000	
	316.576,89€ 23.222,69€	23.222,69€	-82.836,45€			256.963,13€	-297.829,89€	-30.441,69€	82.807,45€		-245.464,13€	18.747,00€	11.499,00€	
Finanzanlanevermönen														
Anteile an verbundenen Unternehmen;														
Zweckverbände, Wasser- u.														
Bodenverbände	1,00€		0,00€			1,00€	900′0	900′0	900′0	0,00€	900€	1,00€	1,00€	
Sonstige Finanzanlagen / Wertpapiere	59.913,75€		0,00€			66.831,62€	900€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	59.913,75€	66.831,62€	
	39.914,7 DE	0.917,07	o,uo	o,oo	0,00€	00.034,02€	0,00€	0,00€	o,uve	0,00€	0,00€	39.914,/ 3E	00.03∠,0∠€	
Gesamtsumme:	565.433,85€ 30.140,56€	30.140,56€	-82.836,45€	900'0	900'0	512.737,96€	512.737,96€ -476.366,10€	-35.047,69€ 82.807,45€	82.807,45€	900'0	0,00€ -428.606,34€	89.067,75€	84.131,62€	

Übersichten

gem. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

1. Anlagenübersicht (§ 52 Abs. 1 GemHVO)

(siehe beigefügten Anlagenspiegel)

2. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 Abs. 2 GemHVO)

Art		Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Zugang Abgang (-)
Lieferungen und Leistungen Sonstige Verbindlichkeiten	< 1Jahr	1.110,93 15.445,46	59.420,15 18.466,43	58.309,22 3.020,97
zusammen:		16.556,39	77.886,58	61.330,19

3. Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO)

(siehe auch beigefügte Vergleichsberechnung und Liste für "Sonstige Rückst.")

Grund	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Zuführung / Auflösung (-) / Inanspruch- nahme (-)
orana .			()
Pensionsverpflichtungen für			
a) eingetretene Pensionsfälle	2.187.061,00	2.209.134,00	22.073,00
b) zukünftige Pensionsfälle	462.271,00	491.475,00	29.204,00
Beihilfeverpflichtungen für			
a) Versorgungsempfänger	337.075,00	343.344,00	6.269,00
b) Beamte / Beschäftigte	25.013,00	28.039,00	3.026,00
Altersteilzeitverhältnisse	129.354,00	135.294,00	5.940,00
zusammen:	3.140.774,00	3.207.286,00	66.512,00
Sonstige Rückstellungen	20.000,00	5.000,00	-15.000,00
insgesamt:	3.160.774,00	3.212.286,00	51.512,00

nachrichtlich:

4. Forderungsübersicht

Art	-	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Zugang Abgang (-)
aus Transferleistungen (Erstattungen)		22.174,75	0,00	-22.174,75
aus Abgaben (Umlage)		175.994,00	153.135,00	-22.859,00

Pensionsrückstellungen - Vergleichsberechnung Angabe gem. Hinweis des HMdluS zu § 39 GemHVo

Grund	Stand* 31.12.2018	Zugang - Abgang / Inanspruch- nahme	Stand* 31.12.2019	Zugang - Abgang / Inanspruch- nahme	Stand* 31.12.2020	Zugang Abgang / Inanspruch- nahme
Pensionsverpflichtungen für a) eingetretene Pensionsfälle b) zukünftige Pensionsfälle	2.829.117,00 1.026.335,00	134.383,00	3.045.268,00 1.233.852,00	216.151,00	3.201.792,00 1.455.399,00	156.524,00 221.547,00
Beihilfeverpflichtungen für a) Versorgungsempfänger b) Beamte / Beschäftigte	417.324,00	23.235,00	447.677,00 55.021,00	30.353,00	474.863,00 67.862,00	27.186,00
zusammen:	4.316.276,00	766.733,00	4.781.818,00	465.542,00	5.199.916,00	418.098,00

*Berechnung KVK

5.000,00

20.000,00

zusammen:

00'0 00'0 0,00 00'0 5.000,00 Rückst. als Vortrag / neue Verbindlk. 5.000,00 Rückst. als Übertrag 5.000,00 5.000,00 5.000,00 Inventurausw. 30.12.2017 Inventurausw. 30.12.2018 Inventurausw. Inventurausw. eingebucht am/zum/zur 30.12.2016 Jahresabschl. 30.12.2019 30.12.2020 5.000,00 Verbindlk. ursprünglich 5.000,00 5.000,00 5.000,00 5.000,00 Anlass Prüfgebühren 2018 Prüfgebühren 2015 Prüfgebühren 2016 Prüfgebühren 2019 Prüfgebühren2017 Wirtschaftsprüfung etc. Wirtschaftsprüfung etc. Wirtschaftsprüfung etc. Wirtschaftsprüfung etc. Wirtschaftsprüfung etc. **SK-Name** aus HHJ Sachkonto Kostenstelle Buchungen über Sachkonto 3999000 6772000 6772000 6772000 6772000 6772000 2016 2019 2020 2017 2018 12 16 18 22 21 Ŋ.

Liste der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Anlage

Anlage

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Güterverkehrszentrum (GVZ) - Kassel"

Der Zweckverband Raum Kassel ist seit 1996 für die Umsetzung der nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossenen Entwicklungsmaßnahme einschließlich weiterer Flächen zuständig. Ziel des Projekts ist, die nach Plan vorbereiteten Grundstücke während der Laufzeit der Maßnahme entsprechend der beabsichtigten Entwicklung wirtschaftlich zu veräußern und mögliche Aufwendungen und Erträge im Entwicklungsgebiet gemeinschaftlich zu verteilen.

Die Abwicklung der dazu erforderlichen Maßnahmen folgt den Rahmenbedingungen der baugesetzlichen Vorgaben (§§ 165 ff BauGB). Zu diesem Zweck bestehen verschiedene vertragliche Verabredungen.

Eine Verabredung ist, dass die Hessische Landgesellschaft (HLG) als Treuhänderin nach dem Baugesetzbuch die Maßnahme aufgrund der fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht dauerhaft durchführt. Damit werden das Vermögen und die Schulden der Maßnahme dort verwaltet.

Nachdem der ZRK als Maßnahmenträger seit dem 01.01.2009 verpflichtet ist, sein Vermögen und seine Schulden zu bilanzieren, ist zu diesem Stichtag auch für das Vermögen und die Schulden der Entwicklungsmaßnahme "GVZ" eine Bilanz erstellt worden, die im Rahmen der durchzuführenden Jahresabschlüsse fortgeschrieben wird.

Der Bericht über die Prüfung des aktuellen Jahresabschlusses für das Güterverkehrszentrum, in dem der Jahresabschluss selbst als Anlage wiedergegeben wird, beinhaltet eine Abschlussbilanz des Rechnungsjahres und ist Bestandteil dieser Anlage.

Als grundsätzliche Verabredung zum GVZ besteht die Interessenausgleichsvereinbarung (IAV). Danach gilt für Aufwendungen und Erträge im GVZ sowie zum Abschluss der Maßnahme folgende grundsätzliche Verteilung:

- 25 % Gemeinde Fuldabrück,
- 25 % Gemeinde Lohfelden,
- 25 % Stadt Kassel,
- 25 % Zweckverband Raum Kassel mit der Maßgabe, dass im Weiteren auf die übrigen Verbandsmitglieder nach der Einwohnerzahl des Vor-Vorjahres zu verteilen ist und auf den Landkreis Kassel 50 % entfallen.



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Güterverkehrszentrum Kassel
öffentlich-rechtliche Vereinbarung der
Gemeinden Fuldabrück, Lohfelden, Stadt Kassel
und des Zweckverbands Raum Kassel

Güterverkehrszentrum Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Αk	tiva			
		31.12	.2020	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR
1.	Anlagevermögen		0.007.000.00	0.700.400.00
	1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.667.026,00	2.786.199,00
	Sachanlagen 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 1.2.2. Infrastrukturvermögen		2.397.995,02	2.397.995,02
	Straßenbau	8.858.056,00		9.375.963,00
	Zuführungsgleis	1.565.630,00		1.686.063,00
	Gewinnungs- und Bezugsanlagen	,,,		
	(Wasserversorgung)	810.401,00		868.844,00
	Entsorgungsanlagen (Abwasserentsorgung)	3.915.261,00		3.995.155,00
	Verkehrsanlagen	79.419,00		100.223,00
	Straßenbeleuchtungen	0,00	15.228.767,00	259,00
			20.293.788,02	21.210.701,02
2.	Umlaufvermögen			
	2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	2.1.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen			
	und Investitionsbeiträgen		0,00	20.600,00
	2.1.2. Forderungen gegen beteiligte Gemeinden		577.536,19	42.434,29
			577.536,19	63.034,29
	2.2. Elüppige Mittel		600 004 00	676 225 20
	2.2. Flüssige Mittel		682.081,88 1.259.618,07	676.335,29 739.369,58
			1.209.010,07	739.309,50
3.	Rechnungsabgrenzungsposten			2.443.576,00
			23.890.740,09	24.393.646,60

The content of the	Ра	ssiva			
1. Eigenkapital 1.2. Rücklagen Zweckgebundene Rücklagen 3.401.626,89 3.801.626,89 1.3. Ergebnisverwendung 1.3.1. Dridentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2.1. Sonderposten 2.1. Sonderposten 2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 2.1.2 Investitions vom öffentlichen Bereich 2.1.2 Investitionsbeiträge 3.1. Sonstige Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 4.1. Verbindlichkeiten 4.1. Verbindlichkeiten 4.1. Verbindlichkeiten aus Luferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 7.500,00 (r. V. EUR 2.2.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 8.622,46 (v. EUR 22.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 3.9.601,87) 26. 122.46 (e.2.463,444)				31.12.2020	
1.2 Rücklagen Zweckgebundene Rücklagen 3.401.626,89 3.80			EUR	EUR	EUR
1.3. Ergebnisverwendung 1.3.1. Ergebnisvortrag 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2.1.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2.1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2.1.4 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2.2. Sonderposten 2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 2.1.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 7.669.690,86 8.090.179,28 2.1.2. Investitionsbeiträge 9.529.871,10 11.010.899,98 2.1.2. Investitionsbeiträge 3.536.624,00 3.551.936,00 4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen 0.000 0.000 4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen 0.000 0.000 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 0.000 0.000 4. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden 0.000 0.000 0.000 0.000 4. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden 0.000	1.	1.2. Rücklagen		3 401 626 89	3 801 626 89
1.3.1. Ergebnisvortrag 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 1.3.2.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2.1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 2.2.1.3 Sonderposten 2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 2.1.2. Investitionsbeiträge 2.1.3. Sonstige Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 4.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 7.500,00 (i. V. EUR 0,00) 4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 22.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 23.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 23.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 39.601,87)		zweckgebundene radklagen		0.401.020,00	0.001.020,03
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 999.636,00 1.850.263,75 37.042,97 999.636,00 1.850.263,75 37.042,97 3.128.431,67 1.678.167,92 2. Sonderposten 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 7.669.690,86 2.1.2 Investitionsbeiträge 9.529.871,10 17.199.561,96 19.101.079,28 11.010.899,96 19.529.871,10 17.199.561,96 19.101.079,28 11.010.899,96		1.3.1. Ergebnisvortrag1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-2.123.458,97	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 999.636,00 1.850.263,75 37.042,97 2. Sonderposten 2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 7.669.690,86 8.090.179,28 2.1.2. Investitionsbeiträge 9.529.871,10 11.010.899,96 3. Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 7.500,00 (i. V. EUR 0,00) 4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 22.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 22.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 39.601,87) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 39.601,87)		3			
Jahresfehlbetrag 999.636,00 1.850.263,75 37.042,97		Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/	850.627,75		11.742,75
2. Sonderposten 2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 2.1.2. Investitionsbeiträge 3.1. Sonstige Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 3.1. Verbindlichkeiten 4.1. Verbindlichkeiten 4.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 7.500,00 (i. V. EUR 0,00) 4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 22.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 39.601,87) 26.122,46 62.463,44			999.636,00	1.850.263,75	37.042,97
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 2.1.2. Investitionsbeiträge 3.1.2. Investitionsbeiträge 3.1.3. Sonstige Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 3.1. Sonstige Rückstellungen 3.2. Verbindlichkeiten 4.1. Verbindlichkeiten 4.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 7.500,00 (i. V. EUR 0,00) 4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 22.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 39.601,87) 26.122,46 (62.463,44)				3.128.431,67	1.678.167,92
3.1. Sonstige Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 4.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen	2.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		17.199.561,96	11.010.899,96
4.1. Verbindlichkeiten 4.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 7.500,00 (i. V. EUR 0,00) 4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 22.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 39.601,87) 26.122,46 62.463,44	3.			2 520 024 00	2 554 020 00
4.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen 7.500,00 0,00 davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 7.500,00 (i. V. EUR 0,00) 4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 22.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 39.601,87) 26.122,46 62.463,44		3.1. Sonstige Ruckstellungen	4	3.536.624,00	3.551.936,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 18.622,46 (i. V. EUR 22.861,57) 4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 39.601,87) 26.122,46 62.463,44	4.	4.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen davon mit einer Restlaufzeit		7.500,00	0,00
4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 39.601,87) 26.122,46 62.463,44		4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr:		18.622,46	22.861,57
26.122,46 62.463,44		4.3. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Gemeinden davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr:		0,00	39.601,87
23.890.740,09 24.393.646,60				26.122,46	62.463,44
				23.890.740,09	24.393.646,60

Güterverkehrszentrum Kassel

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020 EUR	2019 EUR
1. 2. 3.	Privatrechtliche Leistungsentgelte Steuern und steuerähnliche Erträge Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00 1.262.827,72	6.000,00 135.690,74
	aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	901.881,28	1.023.208,09
4. 5.	Sonstige ordentliche Beiträge Summe der ordentlichen Erträge	6.223,97 2.170.932,97	5.221,76 1.170.120,59
6. 7. 8.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Summe der ordentlichen Aufwendungen	415.714,16 898.591,10 1.314.305,26	254.280,41 898.097,43 1.152.377,84
9.	Verwaltungsergebnis	856.627,71	17.742,75
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Finanzergebnis	5.999,96	6.000,00
12.	Ordentliches Ergebnis	850.627,75	11.742,75
	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen	999.636,00 0,00	323.801,98 286.759,01
15.	Außerordentliches Ergebnis	999.636,00	37.042,97
16.	Jahresüberschuss	1.850.263,75	48.785,72

Finanzrechnung - EUR -

Nr.	- EUR -	Ergebnis Des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis Des Haushalts- jahres 2020	
1	2	3	4	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	0,00	
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.147.240,27	727.725,82	
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	
9	Summe Einzahlungen aus laufender	1.153.240,27	727.725,82	
	Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)			
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144.633,15	322.799,30	
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	39.601,87	
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus		0,00	
16			5.999,96	
17			0,00	
18	Summe Auszahlungen aus laufender	150.633,15	0,00 5.999,96 0,00	
	Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	7001000,10	0001101,10	
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	1.002.607,12	359.324,69	
	aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)			
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	130.000,00	0,00 66.815,35	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		0,00	
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	130.000,00	66.815,35	

Nr.		Ergebnis Des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis Des Haushalts- jahres 2020
1	2	3	4
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	993.821,05	23.293,45
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		23.293,45
	(Nr. 24 bis 27)		
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-863.821,05	43.521,90
	aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	000.021,00	40.021,00
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	138.786,07	402.846,59
	(Nr. 19 und 29)		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0
33	Auszahlungen an beteiligte Gemeinden	800.000,00	400.000,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-800.000,00	-400.000,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes		
34	zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-661.213,93	2.846,59
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	2.900,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	0,00	2.900,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.337.549,22	676.335,29
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-661.213,93	5.746,59
40	Bestand an Zahlungsmitteln	676.335,29	682.081,88
	am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)		

Güterverkehrszentrum Kassel

Anhang zum Jahresabschluss 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den geltenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -) in der Fassung vom 25. April 2018 aufgestellt.

Die Bestandteile und die Gliederung des Jahresabschlusses sind in § 112 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 44 bis 52 GemHVO geregelt. Der Jahresabschluss besteht demnach aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Weiterhin ist dem Jahresabschluss ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit folgenden Übersichten beizufügen:

- Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel),
- Übersicht über den Stand der Sonderposten
- Übersicht über den Stand der Forderungen,
- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten,
- Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen,
- Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (entfällt),
- Ausführungen zur Kosten- und Leistungsrechnung (entfällt).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** ist gem. § 41 GemHVO-Doppik grundsätzlich nach seinen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO anzusetzen.

Die Herstellungskosten umfassen

- # 100100 Grunderwerb
- # 100200 Planungsleistungen
- # 100300 Erschließung
- # 100350 Erschließung BAB-Anschluss
- # 100500 Projektmanagement

Die Sachanlagen und die Zugänge sind grundsätzlich zu den angefallenen Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern wird die Abschreibung anteilig nach Monaten verrechnet.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz)

Gemäß § 50 GemHVO-Doppik in Verbindung mit den gültigen Verwaltungsvorschriften, werden die wesentlichen Vermögenspositionen im Jahresvergleich dargestellt.

Die Aufgliederungen und die Entwicklung des Anlagevermögens zu den Herstellungskosten sowie der Abschreibungen sind aus dem Anlagespiegel in Anlage V zu entnehmen.

Forderungen

Die Forderungen gegen beteiligte Gemeinden haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und betreffen hauptsächlich die auf das GVZ-Gebiet entfallenden Grunderwerb- und Gewerbesteuer für das Jahr 2020.

In 2020 wurden keine Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die jeweiligen Forderungen ergeben sich aus nachstehender Darstellung:

	Gesamt-	davon mit Restlaufzeit			
	betrag			mehr als	
Bezeichnung	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Forderungen und sonstige					
Vermögensgegenstände	577.536,19	577.536,19	0,00	0,00	
(im Vorjahr)	(63.034,29)	(42.434,29)	(20.600,00)	(0,00)	
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und					
Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	
(im Vorjahr)	(20.600,00)	(0,00)	(20.600,00)	(0,00)	
Forderungen gegen beteiligte					
Gemeinden	577.536,19	577.536,19	0,00	0,00	
(im Vorjahr)	(42.434,29)	(42.434,29)	(0,00)	(0,00)	

Zum 31. Dezember 2020 besteht ein Bankguthaben in Höhe von TEUR 682,1.

Der Bildung des aktivischen Abgrenzungspostens (ARAP) liegt folgender Sachverhalt zugrunde.

Am 04./06. April 2006 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung und dem Zweckverband Raum Kassel eine Vereinbarung, die die Anbindung des GVZ Kassel an die A7/ A49 regelt, getroffen. Aus der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz ergab sich für das GVZ eine geschätzte Ablösesumme in Höhe von TEUR 3.506,0.

Diese Ablösung stellt die entstandenen Mehrkosten für die Unterhaltung oder einer späteren Erneuerung der Fahrbahn im Vergleich zu dem Zustand vor der vereinbarten Maßnahme dar. Die Ablösung soll zur Verwaltungsvereinfachung beitragen, in dem ein einmaliger Ablösebetrag geleistet wird.

Der bereits in 2008 fertiggestellte und an den Bund übergebene Straßenabschnitt "Lohfeldener Rüssel" verursacht bei einer periodengerechten Betrachtung künftig Aufwendungen, denen im Rahmen der Auflösung des ARAPs entsprechend der zugrunde gelegten Nutzungsdauer des Straßenabschnitts von 33 Jahren Rechnung getragen wird.

Passivisch wurde in 2009 eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet. Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch die Bundesrepublik Deutschland ist nicht festgesetzt, sodass die Rückstellung einen kurzfristigen Charakter aufweist und daher nicht abzuzinsen ist.

Das **Eigenkapital** der Eröffnungsbilanz besteht aus der Netto-Position, die sich als Residualgröße aus dem Saldo von Vermögen und Schulden ergeben hat, und in Untergliederung aus den zweckgebundenen Rücklagen gem. § 58 Nr. 29 GemHVO-Doppik.

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus den Anteilen der beteiligten Gemeinden zusammen.

Zusammensetzung der kommunalen Anteile:

Kommunale Anteile	%	EUR	Auszahlung in 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Fuldabrück	25.0	050 406 72	100 000 00	950 406 72
Lohfelden	25,0 25,0	950.406,72 950.406,72	-100.000,00 -100.000,00	850.406,72 850.406,72
Stadt Kassel	25,0	950.406,72	-100.000,00	850.406,72
Zweckverband Raum Kassel	25,0	950.406,72	-100.000,00	850.406,72
	100,0	3.801.626,88	-400.000,00	3.401.626,88

Aufgrund der positiven Liquiditätslage in 2020 wurden EUR 400.000,00 Liquide Mittel an die beteiligten Kommunen zurückgezahlt.

Als **Sonderposten** werden Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge passiviert, welche das Güterverkehrszentrum zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhält.

Die durch Dritte mitfinanzierten Baumaßnahmen sind gem. § 38 Abs. 4 der GemHVO als Sonderposten auszuweisen. Im o. g. Kaufpreis ist somit auch ein Teil solcher Kosten mit einkalkuliert, sodass dieser Anteil ebenfalls als Sonderposten anzusetzen und jährlich aufzulösen ist.

Die bisherigen Verkaufserlöse wurden für die Eröffnungsbilanz dafür vollständig entsprechend der Zusammensetzung der entsprechenden Anlagegegenstände zerlegt. Dabei wurde vernachlässigt, dass bis zum 01. Januar 2009 evtl. realisierbare Margenerlöse aus Verkäufen dem Eigenkapital zuzurechnen sind. Dieser Effekt kehrt sich jedoch über die Restlaufzeit der Sonderposten um, da die Auflösungsbeträge in den folgenden Jahresrechnungen über die Jahresergebnisse dem Eigenkapital anwachsen. In der Totalperiode bzw. in einem späteren Endabwicklungszeitpunkt entstehen den beteiligten Gemeinden dadurch keine Belastungen oder Verzerrungen.

Die Verteilung der Erlöse erfolgte prozentual zu dem Gesamtwert des Anlagespiegels, sodass sich hier bei neuen Zugängen der Verteilungsschlüssel verändern kann bzw. anzupassen ist. Der dabei entfallene Anteil auf Abwasserkanäle und Wasserleitungen ist als Investitionsbeitrag der Käufer ausgelegt und in der gleichen Höhe als Sonderposten passiviert.

Da in 2019 die Grundstücke vollständig verwertet wurden sind, wurde in 2020 der Sonderposten für Beiträge an die tatsächlichen Erlöse aus Grundstücksverkäufen angepasst. Der in den Vorjahren Zuviel eingestellte Beitrag wurde im Haushaltsjahr 2020 mit EUR 999.636,00 erfolgswirksam aufgelöst und im außerordentlichen Ergebnis gezeigt.

Um der laufzeitäquivalenten Darstellung sowie der korrespondierenden periodengerechten Erfassung mit künftigen Aufwendungen Rechnung zu tragen, sind die Auflösungsbeträge anhand der Restlaufzeiten des Anlagevermögens ermittelt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung ergibt sich aus Anlage VI.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich um eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen sowie für die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Rückstellungsgrund	Anfangsstand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige Rückstellungen					
Ablösebetrag "Lohfeldener Rüssel"	3.506.000,00	0,00	0,00	0,00	3.506.000,00
Jahresabschlusskosten	45.936,00	24.400,03	6.223,97	15.312,00	30.624,00
	3.551.936,00	24.400,03	6.223,97	15.312,00	3.536.624,00

Die Zuführungen betreffen die Rückstellungen für Kosten des Jahresabschlusses 2020 und dessen Prüfung.

Der Ausweis **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betrifft die Vergütung für die HLG im 2. Halbjahr 2020. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die in 2018 für den Endausbau der Kreuzung beim GVZ II bewilligten Fördermittel in Höhe von EUR 187.900,00 wurden in 2019 mit EUR 130.000,00 und in 2020 mit EUR 25.200,00 ausgezahlt. Aufgrund des Verwendungsnachweises ergibt sich eine Rückzahlung von EUR 4.600,00, die als Verbindlichkeit eingestellt ist. Weiterhin ist hier eine Zahlung des Landes enthalten, welches auf das falsche Konto gezahlt wurde und deshalb zurückgezahlt werden muss.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt.

	Gesamt-	dav	on mit Restlaufzeit	
	betrag			mehr als
Bezeichnung	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten	26.122,46	26.122,46	0,00	0,00
(Vorjahr)	(62.463,44)	(62.463,44)	(0,00)	(0,00)
aus Zuw eisungen und Zuschüssen	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	18.622,46	18.622,46	0,00	0,00
(Vorjahr)	(22.861,57)	(22.861,57)	(0,00)	(0,00)
gegenüber beteilgten Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(39.601,87)	(39.601,87)	(0,00)	(0,00)

IV. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung)

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge betreffen die Gewerbesteuer und die Grundsteuer, welche gemäß der Interessenausgleichsvereinbarung die beteiligten Kommunen an das GVZ übertragen.

Die Erlössituation aus den Verkäufen stellt sich kostendeckend dar, insbesondere werden die nach Verkäufen verbleibenden zu verdienenden Abschreibungen regelmäßig durch die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten gedeckt, in die die in den Verkaufspreisen enthaltenen Erschließungsbeiträge eingestellt werden. Die darüber hinaus laufenden Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuer decken die laufenden Kosten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen TEUR 356,4 (i. V. TEUR 164,4) und Kosten der Verwaltung durch die HLG TEUR 37,6 (i. V. TEUR 48,8).

Im außerordentlichen Ergebnis ist die Ausbuchung der in den Vorjahren Zuviel gebildeten Sonderposten für Investitionsbeiträgen enthalten.

Insgesamt erwirtschaftete das GVZ zum 31. Dezember 2020 einen Jahresüberschuss von TEUR 1.850,3.

V. Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Zur Entwicklung der Infrastruktur in Nordhessen wird im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den Gemeinden Fuldabrück, Lohfelden, der Stadt Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel ein Güterverkehrszentrum (GVZ) gem. §§ 24, 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) errichtet.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach den Vorschriften der §§ 165 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Trägerschaft des Zweckverbands Raum Kassel, der das Gesamtprojekt auch koordiniert.

Die Beteiligten schlossen dazu eine Interessenausgleichsvereinbarung ab. In dem § 3 dieser Vereinbarung wurde ebenfalls der Verteilungsschlüssel festgelegt. Anhand dieses Verteilungsschlüssels sind die Ersteinlagen der beteiligten Gemeinden/Zweckverbands bestimmt. Es wurde für jeden Beteiligten einen Verteilungsschlüssel in Höhe von 25 % bestimmt.

Zur Durchführung des Projekts wurden die in dem jeweiligen Gebiet liegenden Flächen zur Entwicklung des GVZ zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung und Abnahme der Erschließungsmaßnahmen werden die zugehörige Flächen unentgeltlich in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde übergeben.

Als Entwicklungsträger der gesamten Maßnahme wurde mit dem Vertrag zwischen dem Zweckverband Raum Kassel und der Hessischen Landgesellschaft mbH vom 20./21. März 1996 die Hessische Landgesellschaft mbH bestätigt.

Die Satzung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches im Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel - des Güterverkehrszentrums - ist am 22. März 1996 in Kraft getreten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Güterverkehrszentrum beschäftigt kein Personal. Betätigungen erfolgen jeweils durch den Entwicklungsträger und die Beteiligten.

Bezüge werden aus der Maßnahme nicht gezahlt.

Haftungsverhältnisse, Bürgschaften, Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außer in der Bilanz ausgewiesene Angaben keine.

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Planansatzüberschreitungen

Für das Projekt wird eine regelmäßige Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgestellt, in der die entsprechenden Entwicklungen aufgeführt sind.

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Auf die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird verwiesen; es sind keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen bzw. vorgetragen worden.

Organe, Vertretungsbefugnis und Bezüge

Die wirtschaftliche Betätigung für das GVZ erfolgt in Trägerschaft des ZRK, der auch das Gesamtprojekt koordiniert.

Eine eigenständige rechtliche Befugnis hat das Projekt GVZ nicht.

Als Organ ist der Planungs- und Ansiedlungsbeirat zu benennen, der mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Beteiligten installiert ist und nach Bedarf - zunächst bei Beginn der Umsetzung der Maßnahme - zusammengerufen wird.

Gemäß Interessenausgleichsvereinbarung vertreten durch

Gemeinde Fuldabrück

vertreten durch den Gemeindevorstand Vorsitzender des Gemeindevorstands - Bürgermeister Dieter Lengemann

Stadt Kassel

vertreten durch den Magistrat
Magistratsvorsitzender - Oberbürgermeister Christian Geselle

Gemeinde Lohfelden

vertreten durch den Gemeindevorstand Vorsitzender des Gemeindevorstands - Bürgermeister Uwe Jäger

Landkreis Kassel

vertreten durch den Kreisausschuss Kreisausschussvorsitzender - Landrat des Landkreises Kassel Uwe Schmidt

Zweckverband Raum Kassel

vertreten durch den Verbandsvorstand Verbandsvorsitzender - Oberbürgermeister der Stadt Kassel Christian Geselle

Kassel, 10. Mai 2021

16020/20-1

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens des Gütarverkehrszentrum Kassel 2020

Post	Posten des Anlagevermögens		Anschaffun	Anschaffungs- und Herstellungskosten	ngskasten			Abschreibungen	_		Restbuchwerte	hwerte	Kennzahlen	hlen
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr i EUR	Gesamte AK/HK Umbuchungen am Ende des im Haushaltsjahr Haushaltsjahres EUR	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres EUR	kumulierte Abschreibungen am Beginn des Zuschreibungen Haushaltsjahres im Haushaltsjahres	Abschrei- pon bungen im ahr Haushaltsjahr EUR	Angesammelta Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge EUR	kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres EUR	am 31.12, des Haushaltsjahres EUR	am 31,12, des Vorjahres EUR	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
12	 Immaterielle Vermögensgenstände entgelülich erworbene Nutzungsrechte 	3.638.937,82		0.00		3,638,937,82	852.738.82	119.173,00	0000 0	971.911,82	2.667.026,00	2.786.199.00	3.27	73.29
	Summe 1	3.638.937,82	00'0	00'0	00'0	3.638.937,82	852.738,82	119.173,00	00'0 0	971.911,82	2.667.026,00	2.786.199,00	3,27	73,29
2.7	šachanlagevermēgen Gnundstücke und grundstücksgleiche Rechte - fördenugstishig	2.951.275,51			00'0	2,951,275,51	00'0			00'0	2.951,275,51	2,951,275,51	00'0	100,00
	Summe 2.1	2.397.995.02	00'0	00'0	00'0	2.397.995,02	00'0	00'0	00'0	00'0	2.397.995,02	2.397.995.02	00'0	100,00
2.2		14,411,600,35 3,010,835,40 1,482,173,06	2,398,61	41,615,35		14,372,383,61 3,010,835,40 1,482,173,06	5,035,637,35 1,324,772,40 613,329,06	478.690,26 120,433,00 58,443,00	0000	5,514,327,61 1,445,205,40 671,772,06	8.858.056.00 1.565.630,00 810.401,00	9,375,963,00 1,686,063,00 868,844,00	8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	61,63 52,00 54,68
	Entsorgungsanlagen (Abwasserbeseitigung Verkehrsanlagen Straßenbeleuchtung Summe 2.2	4.944.086,92 311.898,17 79.816,44 24.240.410,34	20.894,84	41.615,35	00'0	4,964,981,76 311,898,17 79,816,44 24,222,088,44	948.931,92 211.675,17 78.557,44 8.213.903,34	100.788,84 20.604,00 259,00 779,418,10	000000000000000000000000000000000000000	1,049,720,76 232,479,17 79,816,44 8,993,321,44	3.915.261,00 79.419,00 0.00 15.228.767,00	3,995,155,00 100,223,00 259,00 16,026,507,00	2,03 6,67 0,32 3,22	78,86 25,46 0,00 62.87
2,3	Anzahlungen und Anlagen in Bau	00'0				00'0	0,00			0.00	00'0	00'0		
	Summe 2	26.638.405,36	23.293,45	41.615,35	00'0	26.620.083,46	8.213.903,34 0	0,00 779.418,10	00'0 0	8.993.321,44	17.626.762,02	18.424.502,02	2,93	66,22
	Gesamtsumme	30.277.343,18	23.293,45	41.615,35	00'0	30,259,021,28	9.066.642,16	0,00 898.591,10	00'0 0	9.965.233,26	20,293.788,02	20.293.788,02 21.210.701,02	2,97	10,73

Übersicht über den Stand der Sonderposten Güterverkehrszentrum Kassel 2020

			Sonderposten				*	Abschreibungen		Section 1997	Buchwert	wert	Kennzahlen	ahlen
Sonderposten	Gesamte Zugänge am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgånge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Zugånge am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Auflösungen am Beginn des Haushattsjahres	Zuschreibungen Auflösungen im im Haushaltsjahr Haushaltsjahr	_	Angesammelte Auflösungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge	Kumulierte Auflösungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31,12, des Haushaftsjahres	am 31,12, des Vorjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	H'.	V.H.
2.1 Sondernosten für erhaltene investitionszuweisungen zuschüsse und investitionsbeiträge		8												
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.635.836,50	00'0	00'0	00'0	12,635,836,50	4.545.657,22		420,488,42		4.966.145,64	7.669.690,86	8.090.179,28	3,33	60,70
2.2 Investitonsbeiträge	16.172.507,73	00'0	00'969'666	00'0	0,00 15.172.871,73	5.161.607,77		481.392,86		5.643.000,63	9.529.871,10	11:010.899,96	3,17	62,81
Summe	28.808.344,23	00'0	999.636,00		0,00 27.808.708,23	9.707.264,99	00'0	901.881,28	00'0	10.609.146,27	17.199.561,96	17.199.561,96 19.101.079,24	3,24	61,85
Gesamtsumme	28.808.344,23	00'0	989.636,00	00'0	0,00 27.808.708,23	9.707.264,99	00'0	901.881,28	00'0	10.609.146,27	17.199.561,96	19.101.079,24	3,24	61,85

Güterverkehrszentrum Kassel

Rechenschaftsbericht zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

A. Aktuelle Situation

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der weitestgehend abgeschlossenen Vermarktung der GVZ-Flächen und deren Anpassung.

Es sind Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuer nach der IAV erzielt worden. Nach der bestehenden Liquidität ist im Jahr 2020 aus dem Ergebnis für das Jahr 2019 eine Rückzahlung auf die gegebene interne Rücklage der Beteiligten in Höhe von 400.000 € vorgenommen worden.

B. Wesentliche Sachverhalte/Vorgänge

Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht gibt den Handlungsrahmen für die GVZ-Betätigungen bis 31.12.2021 vor. Absehbar ist, dass der Entwicklungszeitraum danach weiter verlängert werden muss, da nach der bestehenden Interessausgleichsvereinbarung (IAV) Regelungen noch umzusetzen sind (z.B. Übergabe des Eigentums an den Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsanlagen).

Im Jahr 2020 stand die Erstellung der endgültigen Zufahrt zur Erweiterungsfläche im Fokus sowie die Gestaltung der Straßenräume im GVZ-Bereich. Damit einher gingen Aufwendungen für die generelle Unterhaltung der GVZ-Anlage.

C. Voraussichtliche Entwicklung

Die Hauptaufgabe der Zukunft wird die Umsetzung der IAV sein, wobei auch folgendes ansteht:

Übergabe der Erschließungs-, Ver- und Entsorgungsanlagen

Überprüfung der Grundstücksverkäufe auf Realisierung

Überprüfung weiterer vertraglichen Regelungen (z.B. Übergabe BAB-Brücke)

Sicherstellen des gemeinsamen Betriebs des GVZ's (Vorgesehene Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik)

Die jährliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen im GVZ ist Regelaufgabe, wobei von einer stabilen Gesamtbetätigung ausgegangen wird, die den Beteiligten weiterhin Erträge in Aussicht stellt.

Nach Umsetzung der letzten noch offenen Inhalte der IAV soll die Gesamtmaßnahme zum Abschluss gebracht werden.

De endgültige Abstimmung der einzelnen Flächen muss dann in 2021 erfolgen.

D. <u>Plan-Ist-Vergleich</u>

Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht (bis 2021) weist einen Deckungsfehlbetrag von ca. EUR 2,274 Mio. bei kalkulierten Gesamtkosten von EUR 63.200.000 aus.

Inwieweit die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen der beteiligten Kommunen und damit auf den IAV aus den Bereich des GVZ haben wird, ist zum heutigen Tage noch nicht abzusehen

Kassel, im Mai 2021

16020/20-I

Anlage VIII

Seite 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Güterverkehrszentrum Kassel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Güterverkehrszentrums Kassel, einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den Gemeinden Fuldabrück, Lohfelden, der Stadt Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 112 HGO i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung(GemHVO) des Bundeslandes Hessens und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Güterverkehrszentrums Kassel zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO i. V. m. den §§ 32 ff. GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Güterverkehrszentrum Kassel unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

16020/20-I

Anlage VIII

Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 112 HGO i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Hessen (GemHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Güterverkehrszentrums Kassel vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Güterverkehrszentrums Kassel zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO i. V. m. den §§ 32 ff. GemHVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigterfalscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion
 auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind,
 um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße
 betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende
 Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Güterverkehrszentrums Kassel abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Steuerberatungsgesellschaft

16020/20-I

Anlage VIII

Seite 3

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Güterverkehrszentrums Kassel zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Güterverkehrszentrum Kassel die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Güterverkehrszentrums Kassel vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

16020/20-I

Anlage VIII

Seite 4

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht des Güterverkehrszentrums Kassel für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Güterverkehrszentrums Kassel. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Güterverkehrszentrums Kassel vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.



Steuerberatungsgesellschaft

16020/20-1

Anlage VIII

Seite 5

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Güterverkehrszentrums Kassel vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Kassel, den 30. Mai 2021

AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

otederberatungsgesenschaf

Heiner Eggert

Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher

Maco Sal

Wirtschaftsprüfer



Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Zweckverband Raum Kassel

8 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes Raum Kassel den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Raum Kassel für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß § 128 Abs. 1 HGO sowie in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen" (vgl. IDR-L 200) in Stichproben geprüft.

In diese Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes und des Verbandsdirektors.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund den bei der Prüfung aus den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes.

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Zweckverband Raum Kassel

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Verbandsvorstand der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Kassel, den 08. August 2022

Leiter der Revision

des Landkreises Kassel

Schingehütte

Prüferin

Gille